

## PROTOKOLL

über die 10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Melle am Mittwoch, dem  
11.10.2023,

Forum Melle am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle

**Sitzungsnummer:** Rat/010/2023

**Öffentliche Sitzung:** 17:00 Uhr bis 23:37 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Jutta Dettmann

#### **Vorsitzender**

Gerhard Boßmann

#### **stellv. Vorsitzender**

Harald Kruse

#### **Mitglied CDU-Fraktion**

Lars Albertmelcher

Elisabeth Aryus-Böckmann

Stefanie Ernst

Karl-Heinz Gerling

Bernd Gieshoidt

Gerda Hövel

Dieter Kintscher

Jan Lütkemeyer

Niklas Schulke

Malte Stakowski

Hermann Stratmann

Susanne Unnerstall

Sabine Wehrmann

#### **Mitglied SPD-Fraktion**

Lorenz Brieber

Uwe Hinze

Wilhelm Hunting

Karin Kattner-Tschorn

Annegret Mielke

Mathias Otto

Uwe Plaß

Andreas Timpe

Axel Uffmann

Detlef Weitkamp

#### **Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion**

Sandra Görtz

Regina Haase

Malina Kruse-Wiegand

Silke Meier

Alfred Reehuis

Michael Schoster

George Trenkler

Ralf Tubesing

**Mitglied UWG e. V. Fraktion**

Falk Landmeyer  
Matthias Pietsch

**Mitglied FDP-Fraktion**

Arend Holzgräfe  
Edith Kaase  
Heinrich Thöle

**von der Verwaltung**

Erster Stadtrat Andreas Dreier  
Stadtrat Lutz Birkemeyer  
Stadtbaurat Florian Schmeing  
Jörg Kleine-Piening  
Klaus Leimbrock  
Mareike Mons  
Uwe Strakeljahn  
Sandra Wiesemann  
Wiebke Heimhalt  
Guido Kunze  
Herbert Seelhöfer  
Marius Brockmeyer  
Alexandra Knieper  
Katja Rauer  
Meike Tubbesing  
Jürgen Krämer

**ProtokollführerIn**

Kerstin Lehnig

**Gäste**

Gast/Gäste

Herr Frank Diekmann - Mitglied des Beirates  
für Menschen mit Behinderung in Melle zu  
TOP 5

**Zuhörer**

Presse

Meller Kreisblatt - Herr Karsten Grosser  
- Frau Hannah Baumann  
- Herr Alexander Kruggel  
- Herr Stefan Gelhot

Zuhörer

ca. 20 Personen

**Abwesend:**

**Mitglied SPD-Fraktion**

Hauke Dammann

entschuldigt

**Mitglied DIE LINKE.**

Malte Schinke

entschuldigt

## Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde (bis ca. 17:30 Uhr)
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 05.07.2023
- TOP 5 Bericht des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Melle
- TOP 6 Bericht der Verwaltung
- TOP 7 Neubesetzung des Verwaltungsausschusses  
Vorlage: 01/2023/0260
- TOP 8 Wahl einer neuen Stellvertretung der Bürgermeisterin  
Vorlage: 01/2023/0259
- TOP 9 Vertretung der Kommune in Unternehmen und Einrichtungen;  
Benennung eines neuen Mitgliedes im Aufsichtsrat der  
Wohnungsbau Grönegau GmbH  
Vorlage: 01/2023/0262
- TOP 10 Abberufung und Berufung eines Mitgliedes des Seniorenbeirates  
Vorlage: 01/2023/0263
- TOP 11 Einbringung des Haushaltes 2024
- TOP 12 Gemeinsamer Antrag des Ortsrates Buer zum Schulstandort  
Buer  
Vorlage: 01/2023/0266
- TOP 13 Anträge zum Schulstrukturprozess
- TOP 13.1 Antrag des Ortsrats Neuenkirchen zur Oberschule Neuenkirchen  
Vorlage: 01/2023/0206
- TOP 13.2 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; zukunftsfähige Oberschulen  
für die Stadt Melle  
Vorlage: 01/2023/0211
- TOP 14 Änderung des Verwaltungsgliederungsplanes  
Vorlage: 01/2023/0253
- TOP 15 Organisationsuntersuchung Gemeindearbeiter / Sperrvermerk  
Vorlage: 01/2023/0169
- TOP 16 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen:
- TOP 16.1 Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2023 im Produkt  
111-13 / Ergebnishaushalt Grundstücksmanagement  
Vorlage: 01/2023/0237
- TOP 16.2 Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2023 im Produkt  
111-11 Technikunterstützte Informationsverarbeitung  
Vorlage: 01/2023/0174
- TOP 16.3 Überplanmäßige Auszahlungen für die Inv-Nr.: I66007-600  
Hochwasserschutz Gesmold das Jahr 2023  
Vorlage: 01/2023/0197
- TOP 16.4 Überplanmäßige Aufwendungen für die Kofinanzierung der  
LEADER-Förderungsperiode 2023  
Vorlage: 01/2023/0257
- TOP 16.5 Außerplanmäßige Aufwendungen für 2023 für das Produkt 561-  
01 Umweltschutz  
Vorlage: 01/2023/0231
- TOP 17 Beteiligung am Berufsorientierungszentrum Melle  
Vorlage: 01/2023/0216
- TOP 18 Annahme von Zuwendungen  
Vorlage: 01/2023/0249

- TOP 19    Neubau Stadthaus - Planungsaufakt  
Vorlage: 01/2023/0243
- TOP 20    Einführung und dauerhafter Betrieb eines Kommunalen  
Energiemanagements (KEM) in der Stadt Melle mit dem  
Zertifizierungssystem Kom.EMS  
Vorlage: 01/2023/0132
- TOP 21    Nutzungsvertrag zur Wärmegewinnung aus Abwasser mit Fa.  
Wehrmann  
Vorlage: 01/2023/0168
- TOP 22    Initiierung der kommunalen Wärmeplanung  
Vorlage: 01/2023/0170
- TOP 23    Sporthalle Gesmold neu - Variantenbetrachtung  
Tribünenstandort  
Vorlage: 01/2023/0201
- TOP 24    Kindergarten Neuenkirchen - Umsetzungsbeschluss Entwurf  
Vorlage: 01/2023/0175
- TOP 25    Grundschule Neuenkirchen - Umsetzungsbeschluss  
Entwurfsplanung  
Vorlage: 01/2023/0176
- TOP 26    Erweiterung Grundschule Gesmold - Planungsaufakt  
Vorlage: 01/2023/0177
- TOP 27    KiTa Jugendherberge - Aktuelle Kostenentwicklung  
Vorlage: 01/2023/0202
- TOP 28    Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch  
die Stadt Melle  
Vorlage: 01/2023/0188
- TOP 29    Vorstellung des Konzepts "Zusammenleben in Melle - Vielfalt  
anerkennen, Teilhabe ermöglichen"  
Vorlage: 01/2023/0192
- TOP 30    Antrag des Seniorenbeirates der Stadt Melle auf Einführung  
eines Seniorenpasses  
Vorlage: 01/2023/0196
- TOP 31    Einrichtung eines „Ordnungs- und Streifendienstes“  
Vorlage: 01/2023/0039/1
- TOP 32    Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr  
Bruchmühlen  
Vorlage: 01/2023/0214
- TOP 33    Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr  
Bruchmühlen  
Vorlage: 01/2023/0215
- TOP 34    Anträge von Ratsfraktionen und -gruppen
- TOP 34.1   Antrag der UWG Melle zum Lärmschutz L94/BAB30 im Bereich  
der Keekbreite  
Vorlage: 01/2023/0204
- TOP 34.2   Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h in  
Küingdorf, L93  
Vorlage: 01/2023/0244
- TOP 34.3   Antrag der CDU auf Bildung eines Ausschusses für Personal und  
Organisation  
Vorlage: 01/2023/0268
- TOP 35    Wünsche und Anregungen

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Mit einer Schweigeminute zu Beginn der Sitzung gedenken alle Anwesenden der Opfer des Angriffs der radikalislamischen Hamas auf Israel.

Vorsitzender begrüßt alle Anwesenden. Er stellt angesichts der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit von 39 Ratsmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 10. Sitzung des Rates der Stadt Melle in der laufenden Wahlperiode.

Vorsitzender informiert, dass die Sitzung nach Beschluss des Rates der Stadt Melle vom 22.03.2023 heute erstmalig als Livestream übertragen werde. Er erklärt, dass während der gesamten Sitzung nur die Bürgermeisterin, die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes, der Ratsvorsitzende und das Rednerpult per Video übertragen werde. Ratsmitglieder, die eine Videoübertragung wünschen, werden gebeten, sich an das Rednerpult zu begeben. Es bestehe auch die Möglichkeit, am Platz sitzenzubleiben, der Beitrag werde dann per Audio übertragen. Ratsmitglieder, die nicht in Bild- oder Ton übertragen werden möchten, müssen dieses dem Ratsvorsitzenden anzeigen. Bei der Einwohnerfragestunde werde nur die jeweilige Antwort übertragen.

Anschließend gratuliert Vorsitzender allen Ratsmitgliedern, die seit der letzten Ratssitzung Geburtstag hatten.

## **TOP 2 Einwohnerfragestunde (bis ca. 17:30 Uhr)**

- Frau Winkelmann aus Dratum teilt mit, dass das Windenergie bejahende Frauenhofer Institutes in Zusammenarbeit mit dem Land Niedersachsen Potentialflächen u. a. für Windenergie ermittelt habe, die im Einklang mit Natur- und Menschenschutz ständen. Auch in Dratum befände sich eine Fläche. Der Vorschlag werde unterstützt und man sei für Windenergie. Allerdings sei es in Dratum durch die Flächenausweisung zu einer fragwürdigen und undemokratischen Dynamik gekommen. Sie möchte wissen, ob bekannt sei, dass bereits vor einem Jahr mit Bürgern und Grundstückseigentümern Veranstaltungen für Flächenverhandlungen stattgefunden hätten. Diese Flächen seien um das fünfzigfache größer als der Vorschlag des Frauenhofer Institutes. Diese Fläche erscheine im regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück und umfasse komplett den Ort Dratum. Es sei nicht zumutbar, in einem Windpark zu wohnen. Die Belastung durch Schattenwurf und Schall werde immer die Immissionsschutzgrenze überschreiten. Sie möchte wissen, ob bekannt sei, dass im Landkreis Osnabrück im vergangenen Jahr sämtliche Ausnahmeanträge zum Immissionsschutz genehmigt worden seien und in keinem Fall dem Schutz von Mensch und Tier Vorrang gewährt worden sei. Zudem möchte sie wissen, ob bekannt sei, dass für die Umweltgutachten der Windenergieflächen im gesamten Landkreis Osnabrück ein Garten- und Landschaftsarchitekturbüro beauftragt worden sei, welches auf seiner Homepage als Referenz die Zusammenarbeit mit den Firmen der Brüder Borgmeyer, die die Projektentwicklung für Dratum ausführen wollen, ausweise. Frau Winkelmann möchte wissen, ob bekannt sei, dass auf der ausgewiesenen Fläche des Frauenhofer Institut die Brüder Borgmeyer eine für die Eigentümer lukrative Windkraftanlage plane. Diese Fläche gehöre der Familie Mörixmann. Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz regele unter § 41 klar das Mitwirkungsverbot der Kommunalpolitiker. Sie teilt mit, dass die Spaltung in Dratum groß sei, seitdem die Planungen veröffentlicht worden seien. Die Mehrheit der Anwohner in Dratum und der angrenzenden Ortsteile sei gegen die Ausweitung der vom Frauenhofer Institut vorgeschlagenen Fläche. Ein Windpark, der die Ansicht des Dratumer Waldes verändere, bedeute einen Verlust eines Erholungsgebietes. Sie erkundigt sich, ob ihre Interessen in

dieser Angelegenheit beim Landkreis Osnabrück durch den Rat der Stadt Melle vertreten und unterstützt würden.

Bürgermeisterin erklärt, dass die Stadt Melle und der Ortsrat Gesmold zum regionalen Raumordnungsprogramm eine Eingabe gemacht hätten. Darin werde die Position deutlich gemacht. Die angesprochenen Fragen beträfen nicht den Rat der Stadt Melle. Hier schlage sie vor, dass die Fragen beim Kreistag gestellt werden sollten. Dieses könne entweder in der Einwohnerfragestunde der Kreistagssitzung oder in schriftlicher Form erfolgen.

- Frau Thöle-Ehlhardt bemerkt zum Thema „Einwohnerfragestunde“, dass lt. Geschäftsordnung nur Bürgerinnen und Bürger der Stadt Melle die Gelegenheit hätten hier Fragen zu stellen. Es wäre schön, wenn auch den in der Stadt Melle engagierten Personen, die jedoch nicht in Melle lebten, durch eine Änderung der Geschäftsordnung die Möglichkeit gegeben würde, aktiv an den Einwohnerfragestunden teilzunehmen. Zudem möchte Frau Thöle-Ehlhardt zur Bereitstellung von Unterlagen im Bürgerinformationssystem wissen, ob es hierzu Richtlinien und Vorgaben gebe. Aus ihrer Sicht gebe es hier teilweise Unstimmigkeiten z. B. bei der Veröffentlichung von Anträgen und Verträgen.

Vorsitzender teilt mit, dass die Frage bzgl. der Einwohnerfragestunden in den Fraktionen diskutiert werden sollte. Eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung müsse dann in einer Ratssitzung erfolgen. Allerdings müsse dabei die Niedersächsische Kommunalverfassung beachtet werden. Momentan könne er nur auf die aktuelle Geschäftsordnung verweisen.

Herr Dreier erklärt zu der Veröffentlichung von Sitzungsunterlagen, dass es hierzu keine Richtlinien gebe. Die Entscheidung, welche Unterlagen veröffentlicht würden, läge beim Vorlagenersteller und hingen vom Einzelfall ab. Es müsse beachtet werden, dass keine Interessen verletzt würden. Grundsätzlich würden Verträge nicht veröffentlicht. Nur bei unproblematischen Inhalten und wenn keine personengebundenen Daten enthalten seien, sei eine Veröffentlichung möglich.

- Frau Heitmann teilt mit, dass sie ihre Fragen bereits im Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung am 28.09.2023 gestellt habe und auf eine schriftliche Anfrage keine Antwort erfolgt sei. Sie möchte zum Thema „Ordnungs- und Streifendienst“ wissen, wie viele und zu welchen Tageszeiten aufkommende Fälle von der Polizei nicht abgedeckt werden könnten und welche Sachverhalte der Ordnungs- und Streifendienst konkret übernehmen solle. Zudem möchte sie wissen, wie der Ordnungs- und Streifendienst finanziert werden solle. Außerdem erkundigt sie sich, welche Persönlichkeitsmerkmale und Qualifikation das Personal für den Ordnungs- und Streifendienst mitbringen müsse. Hier bittet sie um genaue Angaben welche Eignungen und Befähigungen die Bewerber vorweisen müssen. Herr Dreier teilt mit, dass diese Fragen bereits im Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung beantwortet worden seien. Auch im Nachgang habe es einen Austausch über mögliche weitere Fragen gegeben. Die Antwort hierzu sei bereits auf dem Postweg und werde zusätzlich dem Protokoll als Anlage beigefügt (s. Anlage 1).

### **TOP 3      Feststellung der Tagesordnung**

Herr Plaß beantragt, dass die für die Meller Bevölkerung wichtigen Tagesordnungspunkte zum Thema „Schulstruktur“ nicht wie geplant am Ende der Sitzung (TOP 32.3, TOP 32.4, TOP 32.4.1 und TOP 32.4.2) behandelt werden, sondern nach dem Tagesordnungspunkt 11 „Einbringung des Haushaltes 2024“.

Alle Mitglieder des Rates der Stadt Melle sind mit der Änderung der Tagesordnung einverstanden.

Vorsitzender stellt fest, dass die Themen unter den TOP 12, TOP 13, TOP 13.1 und TOP 13.2 behandelt werden.

Anschließend wird die Tagesordnung ohne weitere Änderungen festgestellt.

#### **TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 05.07.2023**

Das Protokoll wird ohne Einwände und Ergänzungen einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

#### **TOP 5 Bericht des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Melle**

Herr Frank Diekmann stellt als Mitglied des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Melle den Tätigkeitsbericht für die Jahre 2022 und 2023 vor. Beginnend berichtet er, dass die Stadt Melle es sich zum Ziel gesetzt habe, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte, umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Um die Interessen der in der Stadt Melle lebenden Menschen mit Behinderung zu vertreten, habe die Stadt Melle einen Beirat für Menschen mit Behinderung eingerichtet. Im März 2022 habe der Beirat die Arbeit mit seiner ersten Sitzung aufgenommen.

Herr Diekmann berichtet anschließend über die Arbeit und verschiedene Projekte des Beirates für Menschen mit Behinderung (s. Anlage 2).

Vorsitzender dankt Herrn Diekmann für den vorgetragenen Tätigkeitsbericht. Bei einigen Themen gebe es sicherlich die Möglichkeit, mit der Politik ins Gespräch zu kommen und Verbesserung herbeizuführen. Er wünscht allen Mitgliedern des Beirates für Menschen mit Behinderung weiterhin viel Erfolg.

Herr Holzgräfe dankt Herrn Diekmann persönlich für den vorgestellten Tätigkeitsbericht. Er selber sei im Kreistag als Abgeordneter im Behindertenbeirat Osnabrück tätig und bei der Gründerveranstaltung in Melle dabei gewesen. Es sei wichtig, dass die Themen mindestens einmal im Jahr öffentlich gemacht würden. Die immer noch vorhandenen Barrieren seien zwar im Gespräch, jedoch oftmals nicht abgebaut. Er weist darauf hin, dass es sinnvoll sei, mit dem Seniorenbeirat in Kontakt zu treten, da es hier eine große Schnittmenge gebe.

#### **TOP 6 Bericht der Verwaltung**

Bürgermeisterin berichtet zur aktuellen Flüchtlingsentwicklung. Derzeit lebten 557 Menschen aus der Ukraine und 554 aus Drittstaaten in Melle. Hier gebe es nur marginale Veränderungen zum letzten Quartal. Seit heute sei bekannt, dass 247 Geflüchtete in nächster Zeit in den Landkreis Osnabrück kommen sollen. Sie stellt fest, dass die Zahl viel höher wäre, wenn man nicht die beiden Landesaufnahmebehörden im Landkreis hätte. Zunächst müsse man die Zuweisung und die neue Quote für die Stadt Melle abwarten. Bürgermeisterin berichtet ferner, dass sich der Einzug der Geflüchteten in das ehemalige Rational-Gebäude in Riemsloh auf den 26.10.2023 verschiebe. Hier habe sich der Einbau der Brandschutztüren verzögert.

#### **TOP 7 Neubesetzung des Verwaltungsausschusses Vorlage: 01/2023/0260**

Vorsitzender erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat stellt die Neubesetzung des Verwaltungsausschusses zum 01.11.23 nach § 71 Abs. 5 NKomVG gemäß der Anlage fest.

**TOP 8 Wahl einer neuen Stellvertretung der Bürgermeisterin  
Vorlage: 01/2023/0259**

Vorsitzender erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Meier teilt ergänzend mit, dass sie die Tätigkeit der stellvertretenden Bürgermeisterin in den letzten zwölf Jahren sehr gerne wahrgenommen habe. Sie werde zukünftig ihre Energie auf ihre Aufgaben als Fraktionsvorsitzende fokussieren und betont, dass mit Malina Kruse-Wiegand eine gute Nachfolgerin als stellvertretende Bürgermeisterin gefunden worden sei.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

**Beschluss:**

Nach dem Verzicht von Frau Silke Meier auf das Amt der stellvertretenden Bürgermeisterin zum 31.10.2023 wird zum 01.11.2023 Frau Malina Kruse-Wiegand als gleichberechtigte stellvertretende Bürgermeisterin gewählt.

Bürgermeisterin dankt Frau Meier herzlich für ihr Engagement als stellvertretende Bürgermeisterin und den damit verbundenen Einsatz für die Stadt Melle in den letzten zwölf Jahren.

Anschließend wünscht Bürgermeisterin Frau Kruse-Wiegand alles Gute für ihre zukünftige Aufgabe als stellvertretende Bürgermeisterin und sie teilt mit, dass sie sich auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit freue.

**TOP 9 Vertretung der Kommune in Unternehmen und  
Einrichtungen; Benennung eines neuen Mitgliedes im  
Aufsichtsrat der Wohnungsbau Grönegau GmbH  
Vorlage: 01/2023/0262**

Vorsitzender erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Meier ergänzt, dass sie Herrn Reehuis für die geleistete Arbeit als Fraktionsvorsitzender in den letzten 35 Jahren danke. Er habe große Fußstapfen hinterlassen. Mit Herrn Schoster als Nachfolger für den Aufsichtsrat in der Wohnungsbau Grönegau GmbH habe man einen kompetenten Vertreter vorgeschlagen.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

**Beschluss:**

Bis zum Ende der Wahlperiode (2026) wird nach dem Rücktritt von Herrn Alfred Reehuis Herr Michael Schoster in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau Grönegau GmbH entsendet.

**TOP 10 Abberufung und Berufung eines Mitglieds des  
Seniorenbeirates  
Vorlage: 01/2023/0263**

Vorsitzender erläutert die Beschlussvorlag.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Frau Karin Bohle, Mitglied im Seniorenbeirat für die Wahlperiode 2021-2026, stellvertretend für den Stadtteil Neuenkirchen, wird mit Wirkung vom 12.10.2023 aus dem Seniorenbeirat der Stadt Melle abberufen.
2. Herr Hans Grottendieck wird mit Wirkung vom 12.10.2023 für die Wahlperiode 2021-2026 in den Seniorenbeirat der Stadt Melle als Nachfolger für Frau Bohle berufen.

**TOP 11 Einbringung des Haushaltes 2024**

Herr Birkemeyer bringt anhand einer Präsentation den Haushalt für das Jahr 2024 ein (s. hierzu **Anlage 3** Presseinformation des NST; Verbandspolitische Rede des Präsidenten des Niedersächsischen Städtetages Oberbürgermeister Frank Klingebiel, **Anlage 4** Resolution der 22. Städteversammlung und **Anlage 5** Präsentation der Haushaltseinbringung). Er betont, dass die Kommunen momentan herausfordernde Zeiten erlebten. Dieses spiegele sich teilweise auch in den Zahlen wider. Die Stadt Melle habe jedoch den großen Vorteil, dass es noch die Gelegenheit gebe, Dinge selber zu gestalten und in die richtige Richtung zu lenken. Im Folgenden erläutert er die allgemeine wirtschaftliche Großwetterlage. Hierdurch ließen sich bereits viele Dinge besser einsortieren. Zusammenfassend könne man hier sagen, wenn es der Wirtschaft und den Beschäftigten gut gehe, dann gehe es den Kommunen auch gut. Lt. Berechnung des ifo Institutes gebe es für das Jahr 2023 eine Senkung des Bruttoinlandproduktes um 0,4 %. Für das Jahr 2024 werde mit einer leichten Verbesserung, jedoch mit keinem deutlichen Trend nach oben, gerechnet. Als Gründe für die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland nennt Herr Birkemeyer die hohen Energiekosten, bürokratischen Hürden, Fachkräftemangel, mangelnde Digitalisierung, hohe Sozialabgabenlast, Zinsentwicklung, Produktions- und Lieferengpässe, globalpolitische Entwicklungen usw.. Das Thema „Inflation“ werde lt. dem statistischen Bundesamt in den nächsten Jahren voraussichtlich eine zurückgehende Bedeutung einnehmen. Gleichwohl blieben die Preise auf einem hohen Niveau und die Einnahmesituation hätte sich nicht entsprechend adäquat entwickelt. Herr Birkemeyer erläutert, dass die Kommunen eine Fülle von Aufgaben, insbesondere auch aufgrund von Gesetzen von Bund und Land, wahrzunehmen hätten. Zum Thema „Konnexität“ erklärt er, dass dieses bedeute, dass sich das Land verpflichtet habe, für gesetzlich übertragene Aufgaben den Kommunen einen vollständigen Finanzausgleich zukommen zu lassen. Er stellt fest, dass dieses Versprechen im Bereich Kita derzeit nicht eingehalten werde. Dieses führe zu einer mangelnden Finanzausstattung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches. Auch der Fachkräftemangel, die mangelnde Digitalisierung, die Inflation und die mangelnden Kapazitäten in der Wirtschaft bei Fremdvergaben stellten eine Herausforderung für die Kommunen dar. Zudem kämen immer wieder neue Aufgaben per Gesetz auf die Kommunen zu. An dieser Stelle verweist er auf die Rede des Präsidenten des NST (Anlage 3) und die Resolution der Städteversammlung (Anlage 4). Herr Birkemeyer teilt zum Wachstumschancengesetz mit, dass er dieses grundsätzlich befürworte. Es sei jedoch sehr problematisch, dass dadurch die Gewerbesteuererinnahmen für die Stadt Melle um 500.000,00 € bis 750.000,00 € deutlich sinken würden. Herr Birkemeyer betont zum Verwaltungsentwurf des Haushaltes 2024, dass man den Bürgerinnen und Bürgern

gegenüber ehrlich sein müsse. Man müsse sich eingestehen, dass man das Niveau der letzten zehn Jahre in der Aufgabenerfüllung nicht halten könne. Man müsse kritisch die bestehenden Verpflichtungen würdigen und allergrößte Vorsicht walten lassen bei der Übernahme neuer Aufgaben. Hier appelliert er an Bund und Land, die Kommunen entsprechend der übertragenen Aufgaben adäquat auszustatten. Bezugnehmend auf das Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) teilt er mit, dass dort geregelt sei, dass der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein sollte. Die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen seien sicherzustellen. In der Ratssitzung am 05.07.2023 habe der Rat der Stadt Melle im Rahmen des Zielsystems für die Haushaltsplanerstellung 2024 festgelegt, die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Standortes zu verfestigen und dauerhaft zu sichern. Herr Birkemeyer teilt mit, dass sich die Frage stelle, ob die Stadt Melle in Anbetracht der vielen Aufgaben und Projekte auf Dauer noch leistungsfähig bleibe. Zum Haushaltsvolumen erläutert er, dass man sich mittlerweile bei einer Höhe von ca. 145,0 Mio. € mit einer Tendenz Richtung 150,0 Mio. € bewege. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten sinken laut Plan im Jahr 2027. Da es derzeit investiv noch einige Aufgaben gebe, würden diese Angaben sicherlich noch im Laufe der Haushaltsplanungen der Folgejahre konkretisiert und nach oben korrigiert. Durch zunehmende Aufgaben stiegen auch die Auszahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeiten. Bzgl. der Gewerbesteuerentwicklung spricht er seinen Dank an die Gewerbetreibenden aus. Herr Birkemeyer bemerkt, dass es im Jahr 2022 durch verschiedene Umstände ein sehr gutes Ergebnis gegeben habe. Für das Jahr 2023 gebe es zum Stichtag 31.10.2023 einen weiteren Controllingstichtag und man müsse schauen, ob das Ergebnis möglicherweise besser als dargestellt ausfalle. Für die kommenden Jahre sehe es dann aber auf jeden Fall schlechter aus. Herr Birkemeyer erklärt, dass der Cashflow einen Wert darstelle, der Aufschluss über die Finanzlage gebe. Er sei vorrangig zur Schuldentilgung einzusetzen und stehe darüber hinaus zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. Herr Birkemeyer teilt mit, dass man im Hinblick auf die Haushaltsentwicklung eine Anhebung der Grundsteuer B von 345% auf 385 % und eine Anhebung der Vergnügungssteuer von 20 % auf 25 % vorschlage. Er wisse, dass diese Maßnahme viele Bürgerinnen und Bürger treffe. Sie sei jedoch nötig, um die dauerhafte Handlungsfähigkeit der Stadt Melle zu sichern. Er informiert, dass vielen Kommunen im Landkreis Osnabrück und in Nordrhein-Westfalen einen höheren Hebesatz zugrunde legten. Bei der Betrachtung des Jahres 2024 sehe man, dass die Tilgungsleistung den Cash-Flow übersteige. In den anschließenden Jahren verbessere sich die Situation zwar, werde jedoch langfristig wieder schlechter. Die Situation im Jahr 2024 könne aufgrund des positiven Ergebnisses im Jahr 2022 überbrückt werden. Ohne eine Steuererhöhung sei die Entwicklung des Cash-Flow deutlich bedrohlicher. Im Folgenden erläutert Herr Birkemeyer die langfristige Entwicklung der wichtigsten Steuerarten und die wesentlichen Aufwendungen und Auszahlungen. Er berichtet über die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten und die Entwicklung des Schuldenstandes. Anschließend stellt er die wesentlichen Investitionen nach Teilhaushalten vor. Zum Thema Breitbandversorgung informiert er, dass eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen worden sei und der Betrag in Höhe von 6,0 Mio. € nun nicht mehr im Haushalt dargestellt werden müsse. Allerdings habe es im Sommer die Mitteilung gegeben, dass das Land Niedersachsen ab 2024 die Förderung in Höhe von 25 % einstellen wolle. Für die Stadt Melle würde dieses eine zusätzliche Investition in Höhe von rund 10,0 Mio. € bedeuten. Die EU-Kommission habe Deutschland darauf hingewiesen, dass bis 2030 alle EU-Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeiten haben, am Glasfasernetz angeschlossen zu werden. Herr Birkemeyer unterstreicht, dass nach der Corona-Pandemie ausdrücklich darauf hingewiesen worden sei, dass es wichtig sei, das Glasfasernetz auszubauen und die Digitalisierung voranzutreiben. Bei der Stadt Melle gebe es auch einige Investitionswünsche, die sich derzeit in der politischen Debatte befänden. Grob zusammengefasst ergebe sich bei der Worst-Case-Betrachtung hier eine Summe in Höhe von ca. 250,0 Mio. € und dieser Betrag sei noch nicht im Haushalt enthalten. Sollte es zu einer Umsetzung kommen, würden man bei der

Langfristprognose keine schwarzen Zahlen mehr schreiben und dementsprechend entwickelten sich die Rücklagenbestände rückläufig. Im Bereich der Schulden gebe es dann eine erhebliche Steigerung. Da es keine freien Mittel mehr gebe, müsste eine Finanzierung über Darlehn erfolgen und der Zinsaufwand belaste dann den Ergebnishaushalt. Herr Birkemeyer betont abschließend, dass dieses so nicht eintreten dürfe und man gemeinsam gegensteuern müsse. Er erläutert die Kriterien der Genehmigungsfähigkeit kommunaler Haushalte gem.§ 23 KomHKVO und teilt mit, dass es hier ggf. in einigen Bereichen mittelfristig zu Schwierigkeiten kommen könnte, sofern nun nicht konsequent gegengesteuert werde. Es stelle sich die Frage, ob Kommunen aktuell und auf Dauer überhaupt noch in der Lage seien, die übertragenen Aufgaben zu leisten. Er verweist hier auf den Haushaltsvorbericht 2024 des Amtes für Finanzen und dankt allen Beteiligten für die Erarbeitung.

Vorsitzender dankt Herrn Birkemeyer für die Einbringung des Haushaltes 2024. Bis zur nächsten Sitzung des Rates der Stadt Melle am 14.12.2023 werde man sich fraktionsintern und in den Fachausschüssen ausführlich mit der Thematik befassen.

**TOP 12    Gemeinsamer Antrag des Ortrates Buer zum Schulstandort  
Buer  
Vorlage: 01/2023/0266**

Vorsitzender ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Hunting informiert, dass der Ortsrat Buer den Antrag einstimmig empfohlen habe. Initiator für diesen Antrag sei Herr Holzgräfe gewesen.

Herr Holzgräfe teilt ergänzend mit, dass der parteiübergreifende Antrag des Ortrates Buer eine große Sinnhaftigkeit habe. Bereits vor der Machbarkeitsstudie sei für die Grundschule Buer aufgrund der großen Mängelliste ein Betrag in Höhe von 4,2 Mio. € in den Haushalt der Stadt Melle aufgenommen worden. Er erklärt, dass im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie die Grundschule zur OBS Buer bei der baulichen Entwicklung hinzugerechnet worden sei. Dieses habe zur Folge, dass die Grundschule nicht weiter berücksichtigt worden sei. Dieses könne so nicht mitgetragen werden. Es sei wichtig, dass alle drei Oberschulen miteinander vergleichbar seien und gleichmäßig berücksichtigt werden. Die Grundschule müsse mit den anderen Grundschulen verglichen werden können.

Frau Wehrmann teilt mit, dass ihre Fraktion dem Antrag zustimme. Es sei eine separate Betrachtung der Grund- und der Oberschule gefordert. Für die Grundschule sei bereits ein hoher Sanierungsbedarf festgestellt und im Jahr 2020 in die Prioritätenliste aufgenommen worden. Aufgrund des Schulstrukturprozesses sei es hier zu einem Stillstand gekommen. Dieses könne so nicht hingenommen werden. Zudem sei eine Vergleichbarkeit bei der Zusammenfassung von Grund- und Oberschule nicht gegeben.

Frau Görtz stimmt der Aussage ihrer Vorrednerin zu. Eine Gleichberechtigung der sanierungsbedürftigen Grundschulen und eine Vergleichbarkeit der Oberschulen müsse erreicht werden.

Herr Hunting teilt mit, dass seine Fraktion dem Antrag ebenfalls zustimme.

Der Rat der Stadt Melle beschließt einstimmig folgenden

## **Antrag**

Der Ortsrat Buer hat mit Ortsratsbeschluss in seiner Sitzung am 21.09.2023 folgenden Antrag gestellt:

Der Ortsrat Buer empfiehlt einstimmig dem Rat der Stadt Melle, in seiner nächsten Sitzung am 11.10.2023 zu beschließen, die Grundschule Buer aus der weiteren baulichen Entwicklung der Oberschulstandorte herauszunehmen, um somit alle drei Oberschulstandorte individuell, aber unabhängig von der Grundschule Buer weiterzuentwickeln. Die Grundschule Buer muss zeitnah mit den Grundschulen Neuenkirchen und Gesmold zukunftsfähig ausgebaut werden.

## **TOP 13 Anträge zum Schulstrukturprozess**

### **TOP 13.1 Antrag des Ortsrats Neuenkirchen zur Oberschule Neuenkirchen Vorlage: 01/2023/0206**

Vorsitzender ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Reehuis informiert, dass im Antrag des Orsrates Neuenkirchen im Wesentlichen um zwei Anliegen gehe. Zum einen solle die Oberschule Neuenkirchen erhalten bleiben und zum anderen werde gefordert, dass man schnell in die Investition kommen müsse. Die Container ständen mittlerweile seit zehn Jahren auf dem Schulhof. Zudem könne eine Ganztagschule ohne Mensa so nicht geführt werden. Herr Reehuis teilt jedoch mit, dass er den Geschäftsordnungsantrag stelle, sich nicht mit dem Antrag zu befassen, da die inhaltlichen Punkte in den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, Grünen und FDP eingegangen seien. Bei TOP 13.2 werde er inhaltlich dazu Stellung beziehen.

Vorsitzender erklärt, dass der Ortsrat Neuenkirchen einen Beschluss gefasst habe und man demzufolge darüber abstimmen lassen müsse.

Herr Reehuis unterstreicht, dass er darum bitte, dass über den von ihm eingebrachten Geschäftsordnungsantrag abgestimmt werde.

Herr Stakowski teilt mit, dass es rechtlich klar sei, dass eine Fraktion das Recht habe, dass über einen gestellten Geschäftsordnungsantrag abgestimmt werde. Wenn die Verwaltung dann zu dem Ergebnis komme, dass der Ortsrat Neuenkirchen einen Anspruch haben sollte, dass über seinen Beschluss abgestimmt werde, sei dieses in einer der nächsten Ratssitzungen möglich. Aus diesem Grund bittet er darum, dass über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt werde. Seine Fraktion werde diesem Antrag zustimmen.

Vorsitzender teilt mit, dass keine genaue Klärung der richtigen Vorgehensweise möglich sei und er deshalb über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen lassen werde. In einer der nächsten Sitzungen werde darüber berichtet, ob dieses rechtlich so zulässig sei.

Herr Dreier informiert ergänzend, dass es hier nicht um Regularien der Geschäftsordnung gehe, sondern um rechtliche Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Hiernach habe der Ortsrat nach vier Monaten den Rechtsanspruch, dass sich ein Organ der Stadt Melle mit dem Antrag befasse und eine Entscheidung treffe.

Herr Reehuis bemerkt, dass dieses hier genau der Fall sei. Das Organ habe den Antrag vorliegen und treffe die Entscheidung auf Nichtbefassung.

Vorsitzender lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Der Rat der Stadt Melle stimmt einstimmig bei fünf Enthaltungen dem Antrag auf Nichtbefassung zu.

**TOP 13.2 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; zukunftsfähige Oberschulen für die Stadt Melle  
Vorlage: 01/2023/0211**

Vorsitzender ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Stakowski erläutert den Antrag seiner Fraktion. Er weist darauf hin, dass der ursprüngliche Antrag seiner Fraktion vom 10.08.2023 vollständig in den vorliegenden gemeinsamen Antrag von CDU, Grünen und FDP vom 14.09.2023 aufgegangen sei. Er teilt mit, dass eine ausführliche kontroverse Diskussion zur Zukunft der Oberschulen in den letzten Wochen erfolgt sei und er dankt allen Beteiligten insbesondere den Mitgliedern der Grünen und FDP-Fraktion für die zielführende Erarbeitung des gemeinsamen Antrages. Der Antrag habe drei Kernanliegen. So sollen die drei erfolgreichen Oberschulen in Melle erhalten bleiben. Die Schulen sollen nachhaltig in einem Schulentwicklungsprozess gestärkt werden. Es solle eine schnelle Verbesserung erreicht werden. Herr Stakowski unterstreicht, dass man sich in der Gesamtabwägung für den Erhalt eines gut funktionierenden Schulsystems entscheide, welches eine hervorragende Bildungsarbeit leistete. Außerdem entscheide man sich somit für ein verbindliches Schulsystem, mit kleinen und kurzen Schulwegen und die Stärkung der Wahlfreiheit. In den vielen Gesprächen habe man festgestellt, dass die einzelnen Oberschulen unterschiedliche Bedarfe haben. Für alle drei Oberschulen sei ein klares Bekenntnis des Trägers wichtig. Er hoffe, dass der Rat der Stadt Melle sich heute mit klarer Mehrheit hinter die Oberschulen stelle und dann darauf aufbauend als ersten Schritt versuche, die Situationen vor Ort endlich zu verbessern. Herr Dreier erklärt zum Schulstrukturprozess, dass sich seiner Meinung nach Rat und Verwaltung in der Strategieklausur Anfang des Jahres einig gewesen seien, hinsichtlich eines ca. 100,0 Mio. € hohen Sanierungs- und Investitionsprogrammes vorher einen breit angelegten Prozess zu starten. Es sollte geklärt werden, wie eine moderne und zukunftsfähige Schule aussehe, die sich den geänderten pädagogischen Aspekten stelle. Zudem sollte geprüft werden, ob das Standardraumprogramm den zukünftigen Anforderungen für die nächsten Jahre entspreche. Außerdem sollte darüber nachgedacht werden, wie eine nachhaltige und sinnvolle Oberschulstruktur aussehe. Schon jetzt sei klar, dass die zukünftigen Schülerzahlen zumindest für eine Dreizügigkeit an allen drei Standorten nicht ausreichend sein werden. Herr Dreier erinnert, dass der Schulstrukturprozess im Juni unter Beteiligung vieler Akteure aus dem Bildungsbereich gestartet worden sei. Es hätten mittlerweile Gespräche mit den Schulleitungen der Grund- und Oberschulen, den Elternvertretungen, den Schülervvertretungen, den Ortsbürgermeistern, den Kooperationspartnern der Schulen und den Beteiligten aus dem Bereich der Berufsorientierung stattgefunden. Auch das Regionale Amt für Schule und Bildung (RLSB) sei in den Prozess einbezogen worden und unterstütze diesen. Die gesammelten Meinungen, Daten und Fakten werden dann für eine Entscheidung über die künftige Schullandschaft zu Rate gezogen. Verschiedene Szenarien seien möglich. Es könnten zwei oder drei Standorte mit verschiedenen Zügigkeiten sein oder vielleicht eine weitere IGS. Alle diese Möglichkeiten würden in dem Prozess betrachtet und bewertet. Erst danach würde in einem geplanten Workshop des Rates im Februar 2024 über die entsprechenden Szenarien entschieden und abgestimmt. Herr Dreier informiert, dass der Schulstrukturprozess weitestgehend abgeschlossen sei und bereits in 17 Wochen sei der entscheidende Workshop vorgesehen. Herr Dreier betont, dass es aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn mache, den Prozess an dieser Stelle abzubrechen. Dieser Meinung hätten sich viele

unmittelbar betroffene Beteiligte angeschlossen. Wenn nun heute eine Entscheidung zur Schulstruktur getroffen werde, basiere diese auf einer reinen Vergangenheits- und Gegenwartsbetrachtung und lasse einen auf die Zukunft gerichteten Blick außen vor. Auch im Februar hätte der Rat die identische Hoheit, über die zukünftige Schulstruktur zu entscheiden. Diese könne dann aber auf einer viel besseren Basis erfolgen. Angesichts des seit Jahrzehnten größten Investitionsvolumens im Schulbereich bittet er alle Mitglieder des Rates der Stadt Melle, auch im Hinblick auf die Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern, zu überlegen, den begonnenen und kurz vor dem Abschluss stehenden Prozess abzuwarten und dann auf dieser Grundlage eine Entscheidung zu treffen.

Herr Schmeing teilt ergänzend für den technischen Bereich mit, dass er nicht davon ausgehe, dass man durch den vorliegenden Antrag in eine schnellere Umsetzung komme. Er gehe davon aus, dass eher das Gegenteil der Fall sein werde. Der Antrag sage nichts darüber aus, wie weiter vorgegangen werden solle und setze die Machbarkeitsstudie und das Standardraumprogramm außer Kraft. Die Vorgaben, an denen sich das Gebäudemanagement orientieren könnte, seien nichtig. Er halte diesen Weg auch in Hinblick der Fairness und der Kapazitäten im Gebäudemanagement für nicht tragbar. Ein Abschluss im ersten Quartal sei nicht machbar. Für jede Schule müsste erst ein individueller Machbarkeits- bzw. Umsetzungsbeschluss aufgebaut werden, der dann politisch diskutiert werden müsse. Dieser Prozess werde deutlich länger dauern als der bereits begonnene Schulstrukturprozess. Die Forderungen ohne entsprechende Vorgaben seien so nicht leistbar.

Herr Holzgräfe teilt mit, dass er in diesem Punkt der Verwaltung widerspreche. Er habe bereits vor einigen Monaten gesagt, dass die Mitglieder des Rates die Entscheidung bereits vor einem Vierteljahr hätten treffen können oder aber heute. Seiner Meinung nach werde kein Ratsmitglied die Schule in seinem Stadtteil in Frage stellen. Er erklärt, dass man mit dem Antrag festlege, dass als Grundlage eine sichere Zweizügigkeit vorhanden sein müsse. Bei allen drei Standorten sei dieses momentan der Fall und so könne den Schülern, Lehrern, Eltern und Ausbildungsbetrieben jetzt die Sicherheit vermitteln, dass die Schulstandorte erhalten blieben. So gebe es für alle Beteiligten eine Planungssicherheit. Jede Schule sei in ihrem Stadtteil verwurzelt und eine Institution vor Ort. Der Hintergrund der Machbarkeitsstudie sei gewesen, dass es an jedem Standort bauliche Defizite gebe. Bei dem Antrag gehe es nicht darum, die Entwicklung der Schulen zu bremsen, sondern eine Sicherheit zu geben und die Schulstandorte individuell mit den Schulleitungen und der Verwaltung weiter zu entwickeln. Der Rat der Stadt Melle werde danach festlegen, in welchen Schritten und wo eine Weiterentwicklung stattfinde.

Herr Pietsch erinnert, dass alle Fraktionen des Rates der Stadt Melle im Rahmen der Strategieklausur einen aufwendigen Prozess zu den Perspektiven der Meller Oberschulen gestartet hätten. Unter Einbindung des Landesamtes für Schule und Bildung, aller Schulleitungen und Elternvertretungen, der Schülervertretungen und lokaler Unternehmer sollte gemeinsam eine zukunftsfähige Lösung, die nach zeitgemäßen pädagogischen Prinzipien ausgerichtet sei, gefunden werden. Es stelle sich die Frage, warum nun im laufenden Prozess so ein Antrag vorgelegt werde. Möglicherweise sei der Sinn des Prozesses nicht verstanden worden oder es gehe um Wählerstimmen. Herr Pietsch betont, dass jedes Mitglied des Rates der Stadt Melle das Beste für die Schülerinnen und Schüler erreichen wolle, sich seiner Verantwortung bewusst sei und die Bildungslandschaft zukunftsorientiert gestalten wolle. Daher verstehe er nicht, warum der Prozess nun beendet werden solle. Bei dem Thema „Bildung“ dürfe nicht gespart werden. Man habe jedoch auch eine Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler. Durch den Antrag könne es sein, dass an allen drei Oberschulstandorten sehr kostenintensiv saniert werden müsse, um eine einigermaßen moderne Lernumgebung zu schaffen. Vermutlich werde das Raumangebot an allen drei Standorten für eine Dreizügigkeit vorgehalten, obwohl die zukünftigen Schülerzahlen insgesamt nur eine Sechszügigkeit oder höchstens Siebenzügigkeit ergeben. So würden möglicherweise 12 bis 18 Klassenräume mit den entsprechenden Fach- und Funktionsräumen errichtet, die später möglicherweise nicht mehr benötigt würden. Dieses

sei seiner Meinung nach nicht zu verantworten. Herr Pietsch informiert zudem, dass einige Oberschulen im Landkreis Osnabrück ein gymnasiales Angebot vorhalten würden. Ab der siebten Klasse würde dort nach dem Lehrplan des Gymnasiums unterrichtet. So werde der Übergang zur gymnasialen Oberstufe geebnet. Diese Möglichkeit werde den Meller Schülerinnen und Schülern durch den Antrag vermutlich verwehrt bleiben. Er teilt abschließend mit, dass die UWG den Schulstrukturprozess zu einem sinnvollen und bedarfsgerechten Ende führen wolle.

Vorsitzender teilt mit, dass zu dem Tagesordnungspunkt auch ein Antrag der SPD-Fraktion vorliege.

Herr Hinze bemerkt, dass er die heutige Diskussion demokratisch als sehr positiv betrachte. Es sei festzustellen, dass es sehr wohl einen Unterschied mache, ob es die CDU, SPD, Grünen, FDP, UWG oder Linke gebe. Politisch und schulfachlich bewerte er das Thema jedoch deutlich anders. Es sei legitim, wenn sich hier eine neue bürgerliche Mehrheit finde. Er halte dieses politisch jedoch für falsch. Mit dem Start der Ampelregierung in Berlin habe er die berechtigte Hoffnung auf ein Bündnis der progressiven Kräfte gehabt. Anfangs habe er sich über den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion und der Ortsbürgermeister von Buer und Neuenkirchen geärgert. Es sei festzustellen, dass die konservativen Kräfte deutlich in der Mehrheit seien. Auch in seiner eigenen Partei und Fraktion seien diese leider zu finden. Herr Hinze betont, dass man den Schulstrukturprozess beende, sogar abbreche, wenn man der neuen bürgerlichen Mehrheit folge. Er und die Mehrheit seiner Fraktion werde sich nicht an einer „Veräppelung“ der zukünftigen Schülerinnen und Schüler, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Meller Bürgerschaft beteiligen. Es gehe hier um eine konservative Zementierung des status quo. Mit einer Bestandsgarantie würden Millionenbeträge verbaut, die an anderer Stelle weitaus sinnvoller wären. Zudem würde die Öffentlichkeit nicht beteiligt. Befragungen und die Erhebung von Zahlen, Daten und Fakten würden beendet. Diese Daten wären jedoch eine Grundlage für eine fundierte Entscheidung. Der Ansatz, dass alles bleiben soll, so wie es ist, sei nicht seine Art, Politik zu machen. Er wolle mehr für die Bürgerinnen und Bürger und die Schülerinnen und Schüler erreichen. Für die Kinder sei es wichtig, wenn sie gemeinsam auf zukunftsfähige Schulen gehen können. Es müsse endlich die Separation oder auch Segregation von Leistungsstarken und -schwächeren und die Aufteilung nach sozialer und ethnischer Herkunft beendet werden. Durch jahrelange Schulforschung sei nachgewiesen, dass integrierte System, also Gesamtschulen mit und ohne Oberstufen, mehr Schülerinnen und Schüler zum Erfolg führten. So würden mehr Sozial- und Schlüsselkompetenzen erworben werden, es gebe bessere Abschlüsse als an Haupt- Realschulen oder Gymnasien, es sei mehr soziales Lernen und eine Förderung nach dem individuellen Leistungsstand möglich. Im Folgenden erläutert Herr Hinze viele weitere Vorteile der Gesamtschulen. Er stellt fest, dass das gegliederte Schulsystem gescheitert sei. Dieses habe er als Schüler und seit 15 Jahren als Lehrer erlebt. Herr Hinze betont, dass Leistungsdruck für Kinder und Jugendliche gefährlich sei. Er informiert, dass z. B. in der Stadt Gütersloh mittlerweile die dritte Gesamtschule entstehe. Dadurch werde den Kindern mehr ermöglicht und dieses wünsche er sich auch für die Kinder der Stadt Melle. Die jetzige Diskussion wäre nicht nötig, wenn die Gesellschaft schon vor Jahrzehnten mutig genug gewesen wäre zu entscheiden, alle Kinder in eine Schulform zu schicken. Herr Hinze unterstreicht abschließend, dass er ein Sozialdemokrat und Sozialist sei und daher gegen alles stimmen werde, was den Weg zu einer gemeinsamen Schule für alle verbaue und für alles stimme, was diese Wege offen halte. Er stehe für mehr Bildung, mehr Gerechtigkeit, mehr Pädagogik, mehr Abschlüsse und mehr Gesamtschulen für die Kinder und Jugendlichen ein.

Herr Timpe teilt mit, dass seine Fraktion das Thema bereits im Frühjahr dieses Jahres erarbeitet habe. Der Schulstrukturprozess habe bis jetzt allen Beteiligten viel abverlangt. Er halte den Schulstrukturprozess für sehr essenziell, um die Gelder vernünftig einzusetzen und den Schülerinnen, Schülern und Eltern eine gute Schule vor Ort bereitstellen zu können. Der Kern des Schulprozesses sei festzustellen, welche Zügigkeit und Gliederung in den

Stadtteilen anzustreben sei. Die Rolle der Politik sei, die Daten und Fakten zu akzeptieren und dann die Möglichkeiten auszuloten. Bzgl. der angesprochenen Menschen gibt er zu bedenken, dass es oftmals schwierig sei, hierfür einen Betreiber zu finden. Über die Form der Ganztagsbetreuung müsse man sich ebenfalls Gedanken machen. Aus dem ganzen Prozess solle sich ein Raum- und Stellenbedarf ergeben und man könne sich Gedanken zur Gebäudestruktur machen. Er gehe davon aus, dass man den Zeitplan und die geplanten weiteren Steps einhalte.

Frau Ernst betont, dass jetzt die Möglichkeit sei, den Schulstrukturprozess zu beenden. Über ein halbes Jahr habe man sich Einblicke verschafft, viel diskutiert und sich viele Gedanken gemacht, wie man verantwortungsvoll vorgehen könne. Gerade der Schulstrukturprozess habe gezeigt, wie wichtig und unverzichtbar die drei Oberschulen seien. Es sei wichtig, dass die Oberschulen eine Sicherheit und einen Vertrauensschutz bekämen. Deshalb werde eine Bestandsgarantie für alle drei Oberschulen auch bei einer Zweizügigkeit gefordert. Für ihre Fraktion sei wichtig, dass endlich gehandelt werden müsse. Eine konkrete Planung und Umsetzung nach den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Schulen sei wichtig. Der gemeinsame vorliegende Antrag von CDU, Grünen und FDP sei ein wichtiges Signal. Die drei Oberschulen leisteten eine wertvolle und wichtige Arbeit und sollten erhalten bleiben. Es werde auch klar zum Ausdruck gebracht, dass mit den Schulen gesprochen werden müsse, damit weiterhin für die wichtige Vielfalt der Meller Schullandschaft Sorge getragen werde.

Herr Reehuis unterstreicht, dass der vorliegende Antrag der CDU, Grünen und FDP-Fraktion eingebracht worden sei, da man zu den drei Oberschulen stehe. Es werde dort gute Arbeit geleistet und die Schülerinnen und Schüler zukunftsfähig ausgebildet. Dieses sei ein ganz wichtiger Aspekt und die Zielsetzung. Durch den Schulstrukturprozess sei immer wieder das Thema „Zentralisierung“ aufgekommen. Dadurch würden bestehende Systeme nicht gestärkt, sondern aufgehoben. Damit sei man nicht einverstanden. Natürlich sei klar, dass ein Schulstandort nicht weitergeführt werden könne, wenn die Schülerzahlen nicht ausreichend seien. Bei einer dauerhaften Einzügigkeit sei eine Schule nicht mehr lebensfähig. Er weist jedoch darauf hin, dass bei einer Zweizügigkeit eine gute Arbeit möglich sei. Herr Reehuis informiert, dass der Schulstrukturereformprozess in einen Schulentwicklungsprozess überführt werden solle. Hierdurch sollen die Schulen weiter gestärkt werden. Als Rat der Stadt Melle müsse man das Engagement und gute Schulen weiter unterstützen. Er weist darauf hin, dass einzelne Schulen seit Jahren hohe Investitionsbedarfe hätten. Wäre es hier bereits zu einer Umsetzung gekommen, müsste man sich nun keine Gedanken mehr über die Finanzierung machen. Nun seien die notwendigen Investitionen nötig. Er weist abschließend darauf hin, dass in der heutigen Sitzung unter TOP 12 beschlossen worden sei, die Grundschule Buer aus dem Prozess herauszunehmen, weil es immer zu einer falschen Darstellung in der Diskussion gekommen sei. Für die OBS sei ein zu hohes Investitionsvolumen angesetzt worden, obwohl es auch das Problem der Grundschule sei.

Herr Hunting gibt zu bedenken, dass es zu vielen Fehlinvestitionen in der Vergangenheit möglicherweise nicht gekommen wäre, wenn man schon früher Schulstrukturprozesse durchgeführt hätte. Er unterstreicht, dass ein Schulstrukturprozess gebraucht werde. In dem Antrag seiner Fraktion werde gefordert, diesen konstruktiv fortzusetzen. Die Debatte drehe sich seiner Meinung nach zu sehr um den Zustand der Gebäude, die finanziellen Ressourcen und die Standorte. Herr Hunting betont, dass es wichtig sei, den Blick für zukünftige Schulsysteme zu öffnen. Er gehe nicht davon aus, dass das derzeitige System noch in einigen Jahren Bestand haben werde. Die IGS habe sich gut entwickelt und einen höheren Schülerzulauf als zu vergebene Plätze. Bei den Oberschulen sehe dieses anders aus. Er halte mittelfristig ein integriertes Schulsystem bis Klasse zehn für sinnvoll, um den Schülerinnen und Schülern ihrer Begabung entsprechend einen Abschluss zu ermöglichen. Dieses sei in den Mittelpunkt der Überlegungen zu stellen.

Herr Otto teilt mit, dass er aufgrund des Antrages der CDU, Grünen und FDP-Fraktion bisher davon ausgegangen sei, dass die bisherigen Ergebnisse konserviert werden und alle beteiligten Parteien weiterhin im Prozess eingebunden würden. Nun habe Frau Ernst von

einem Abbruch des Schulstrukturprozesses gesprochen. Er möchte wissen, was genau mit der Überführung des Schulstrukturprozesses in einen Schulentwicklungsprozess gemeint sei.

Herr Dreier erklärt zu dem Hinweis, dass möglicherweise das Ergebnis durch die Einbeziehung der Grundschule Buer verfälscht worden sei, dass es sich in Buer grundsätzlich um eine Grund- und Oberschule und keine separaten Schulen handele. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sei untersucht worden, ob Synergien bei der Sanierung in einem Gebäudekomplex erreicht werden könnten. Es seien aber separate Berechnungen erstellt worden. Die Summe, über die heute gesprochen werde, beziehe sich tatsächlich nur auf den Oberschulbereich.

Frau Meier unterstreicht zur Nachfrage von Herrn Otto, dass der Schulstrukturreformprozess in einen Schulentwicklungsprozess überführt werden solle. Es sei klar geworden, dass es noch viele offene Fragen zur Gestaltung der Schullandschaft in Melle gebe. Dieses solle durch den Schulentwicklungsprozess erfolgen und sei sehr wichtig.

Herr Weitkamp teilt mit, dass er für seine Fraktion und deren Antrag geheime Abstimmung beantrage.

Herr Reehuis spricht sich gegen eine geheime Abstimmung aus. Seiner Meinung nach erübrige sich bei einer ausführlichen Diskussion einer Sachdebatte eine geheime Abstimmung.

Vorsitzender erklärt, dass für die Zustimmung des gestellten Antrages auf geheime Abstimmung eine  $\frac{1}{3}$  Mehrheit notwendig sei. Er lässt über den Antrag abstimmen.

Der Rat der Stadt Melle stimmt mit 15 Ja-Stimmen, 17-Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen dem

**Antrag auf geheime Abstimmung zu.**

Vorsitzender teilt mit, dass jeweils ein Antrag der SPD-Fraktion und ein Antrag der CDU, Grüne, FDP-Fraktion vorliege. Bei dem Antrag der SPD-Fraktion handele es sich um den weitestgehenden Antrag über den beginnend abgestimmt werde.

Vorsitzender schlägt vor, dass die beiden in der alphabetischen Reihenfolge letzten Ratsmitglieder, Frau Unnerstall und Frau Wehrmann die Auszählung durchführen. Alle anwesenden Ratsmitglieder sind hiermit einverstanden.

Anschließend ruft Vorsitzender alle anwesenden Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge zur geheimen Abstimmung auf.

Nach Auszählung der Stimmzettel teilt Vorsitzender das Ergebnis mit.

Der Rat der Stadt Melle stimmt mit 15 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen dem Antrag der SPD-Fraktion

**Antrag:**

Der derzeitige Schulstrukturprozess wird konstruktiv fortgesetzt auch vor dem Hintergrund möglicher zukünftiger schulischen Entwicklungen. Perspektivisch wird ein durchlässiges integriertes Schulsystem bis Klasse 10 angestrebt, das über mehrere Standorte verteilt sein sollte.

**nicht zu.**

Vorsitzender teilt mit, dass nun über den Antrag der CDU, Grüne und FDP-Fraktion abgestimmt werde.

Herr Hunting beantragt auch für diesen Antrag geheime Abstimmung.

Der Rat der Stadt Melle stimmt mit 16 Ja-Stimmen, 16-Nein-Stimmen und einer Enthaltung dem

**Antrag auf geheime Abstimmung**  
**zu.**

Anschließend ruft Vorsitzender alle anwesenden Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge erneut zur geheimen Abstimmung auf.

Nach Auszählung der Stimmzetteln teilt Vorsitzender das Ergebnis mit.

Der Rat der Stadt Melle stimmt mit 25 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und einer Enthaltung dem Antrag der CDU, Grünen und FDP Fraktion

**Beschluss:**

1. Die drei Oberschulen in Melle sollen nachhaltig gestärkt werden. Die Oberschulstandorte erhalten eine Bestandsgarantie bei durchgängiger Zweizügigkeit bzw. bis Änderungen der Schulgesetzgebung Veränderungen notwendig machen.
2. Der Schulstrukturreformprozess wird unter Berücksichtigung dieser Bestandsgarantie in einen Schulentwicklungsprozess zur Stärkung aller drei Oberschulen überführt. In diesem Rahmen sollen unter maßgeblicher Einbindung der Schulleitungen Raumkonzepte und weitere Maßnahmen zur Stärkung der Schulen (z. B. öffentliche Darstellung, Schulsozialarbeit) entwickelt werden. Der Prozess soll bis zum Ende des 1. Quartals 2024 abgeschlossen sein.
3. Die Schulen brauchen eine konsequente Investitionsoffensive. Insbesondere muss jeder Schulstandort über eine adäquate Essensausgabe bzw. Mensa, Rückzugsräume, Inklusionsräume für die Schülerinnen und Schüler sowie moderne Fachräume verfügen.
4. Bauliche und energetische Sanierungsmaßnahmen müssen zügig durchgeführt werden.

**zu.**

**TOP 14    Änderung des Verwaltungsgliederungsplanes**  
**Vorlage: 01/2023/0253**

Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Hunting teilt mit, dass seine Fraktion sich intensiv mit dem Vorschlag auseinandergesetzt habe. Die Bürgermeisterin habe den Vorschlag bereits vor vier Wochen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses eingebracht und erläutert. Auch in der gestrigen Sitzung sei der Beschlussvorschlag noch einmal klar und deutlich dargestellt worden. Die Veränderungen im Verwaltungsgliederungsplan seien darauf zurückzuführen, dass es nun, aufgrund der neuen Besetzung durch Herrn Birkemeyer, eine halbe Dezernentenstelle mehr gebe. Aus Sicht seiner Fraktion sei die dargestellte Änderung plausibel und nachvollziehbar. Allerdings habe es den Hinweis gegeben, dass das Hauptamt in der Vergangenheit dem Vorstandsbereich I zugeordnet gewesen sei. Wichtig sei, dass der Verwaltungsvorstand als

Team kollegial und zum Wohl der Stadt Melle zusammenarbeite. Wenn dieses Team zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die neue Gliederung so richtig sei, könne man der Beschlussvorlage zustimmen.

Frau Meier teilt mit, dass sie sich freue., dass der Verwaltungsvorstand vollständig besetzt sei und ein gutes Team bilde. Sie wünsche allen, dass die im Verwaltungsvorstand getroffenen Absprachen funktionieren. Sie informiert jedoch, dass die Mitglieder ihrer Fraktion sich gegen den Beschlussvorschlag aussprechen oder sich enthalten werden. Hauptsächlich läge dieses daran, dass man sich in der Vorbereitung für diese Änderungen nicht mitgenommen fühle. Sie hätte sich gewünscht, dass man frühzeitiger entsprechende Informationen bekommen hätte, sodass eine ausführlichere Diskussion möglich gewesen wäre, da einige der aufgeführten Details so nicht überzeugend seien.

Herr Thöle informiert, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimme. Allerdings wären für ihn auch andere Zuordnungen denkbar gewesen. Die Entscheidung sollte jedoch innerhalb des Verwaltungsvorstandes getroffen werden, damit eine gute Zusammenarbeit zum Wohl der Stadt Melle möglich sei.

Herr Stakowski bemerkt, dass im NKomVG geregelt sei, dass der Rat über Richtlinien, nach denen die Verwaltung geführt werde, beschließe. Natürlich bringe man der Verwaltung grundsätzlich Vertrauen entgegen. Allerdings gebe es auch Bedenken. Man könne z. B. nicht verstehen, wieso das Wasserwerk im Bereich der Zentralen Dienste angesiedelt sei. Außerdem wäre der Erste Stadtrat dann eigentlich ein Bildungs- oder Sozialdezernent, da er für kein klassisches Querschnittsthema, wie z. B. Finanzen oder Personal mehr zuständig sei. Diese Punkte werden skeptisch gesehen. Grundsätzlich sei festzustellen, dass eine frühzeitige Einbindung der Politik für mehr Akzeptanz sorgen würde. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zustimmen.

Herr Pietsch teilt mit, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Der Rat der Stadt Melle fasst mehrheitlich mit 33 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und vier Enthaltungen folgenden

#### **Beschluss:**

Der Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Melle wird zum 15.10.2023 folgendermaßen geändert:

Das Amt „Hauptamt“ wird aus dem Vorstandsbereich I – Allgemeine Verwaltung sowie das Wasserwerk aus dem Vorstandsbereich III –Technische Verwaltung herausgelöst und in den Vorstandsbereich II – Finanzverwaltung integriert.

Gleichzeitig werden die Vorstandsbereiche wie folgt neu benannt:

- Vorstandsbereich I – Bürgerdienste
- Vorstandsbereich II – Zentrale Dienste
- Vorstandsbereich III – Technische Dienste

#### **TOP 15 Organisationsuntersuchung Gemeindearbeiter / Sperrvermerk Vorlage: 01/2023/0169**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Kruse bemerkt, dass nach der vorliegenden Sach- und Rechtslage lediglich zwei Stellen für zusätzliche Mitarbeitende ausgeschrieben werden sollen. Dieses entspreche jedoch nicht dem Ergebnis des Abstimmungsgesprächs. Er erinnert, dass bereits in einer Sitzung des Ortsrates Gesmold im Jahr 2019 der Beschluss gefasst worden sei, im kommenden

Stellenplan eine zusätzliche halbe Stelle für einen vor Ort eingesetzten Mitarbeiter vorzuhalten. Es habe hierzu jedoch keinerlei Rückmeldung aus der Verwaltung gegeben. Im Jahr 2020 sei bei den Haushaltsanmeldungen für den Ortsrat Gesmold erneut die Ausstattung mit zwei Gemeindearbeiterstellen gefordert worden. Zwischenzeitlich habe der Stelleninhaber der halben Stelle in Gesmold auf eine ganze Stelle in Oldendorf gewechselt. Auch in Oldendorf kam zu der Zeit der Wunsch nach einer zusätzlichen halben Stelle auf. Die Verwaltung habe auf Nachfrage mitgeteilt, dass eine externe Beratungsfirma mit einer umfangreichen Organisationsuntersuchung für den Baubetriebsdienst beauftragt worden sei. Das Ergebnis sei, dass die gesamten Leistungen der Gemeindearbeiter möglichst zentralisiert werden sollen. In den Stadtteilen stelle sich nun die Frage, wer sich um die vielfältigen Aufgaben kümmere. Es funktioniere nicht, dass jedes Mal ein schriftlicher Auftrag an den Disponenten des Baubetriebsdienstes erteilt werden müsse. Zunächst sei nichts geändert und eine Untersuchung der Aufgaben der Gemeindearbeiter an die Organisationsuntersuchung angehängt worden. Die wirklichen Kernpunkte der geleisteten Arbeiten seien nur teilweise aufgezeigt worden. Bei 1,5 Stellen, die in den meisten Stadtteilen besetzt seien, sei nach Abzug von Urlaub, Krankheit usw. eine effektive Anwesenheit von einem Mitarbeiter zu verzeichnen. Also seien nur in wenigen Wochen beide Mitarbeiter vor Ort und könnten Aufgaben erledigen, die arbeitsschutzrechtlich nur von zwei Mitarbeitern erledigt werden dürften. Herr Kruse bemerkt, dass schon immer bei besonderen Aufgaben, z. B. Aufstellen von Spielplatzgeräten, Mitarbeiter des Baubetriebsdienstes gefordert werden könnten. Eine zeitliche Planung sei hier allerdings teilweise schwierig und die Stadtteile befürchten, dass ihre Prioritäten hintenanstehen werden. Im Stellenplan 2023 wurde ein Kompromiss für Gemeindearbeiter für die sieben Stadtteile über 3,5 Stellen mit Sperrvermerk verabschiedet. Vor zwei Wochen seien den Ratsmitgliedern, den/der Ortsbürgermeister/in und den Bürgerbüroleitungen das Ergebnis der Organisationsuntersuchung vorgestellt worden. Im Ergebnis sei herausgekommen, dass nur eine Stelle für zentral zu disponierende Aufgaben zu schaffen sei. Dieser Vorschlag sei mittlerweile durch die Leitung des Baubetriebsdienstes und den Bürgerbüroleitungen angepasst worden und man habe sich darauf verständigt die 3,5 Stellen dem Baubetriebsdienst zuzuordnen und die Arbeitsverteilung neu zu ordnen. Nach einem Jahr solle eine Evaluierung stattfinden. Der Finanzdezernent habe bereits darauf hingewiesen, dass die Schaffung von 3,5 Stellen finanzielle Auswirkungen habe, und somit sei es nicht verwunderlich, dass nur zwei Stellen besetzt werden sollen. Herr Kruse weist darauf hin, dass bei der Untersuchung auch herausgekommen sei, dass unterschiedliche Standards vorgehalten würden. Hieran müssten sich die Neuregelungen orientieren. Es dürfe nicht geschehen, dass die Bürgerinnen und Bürger niedrigere Standards durch eine Zentralisierung hinnehmen müssten. Vom Grundgedanken der Aufstockung der Stellen vor Ort sei man weit entfernt. Daher könne er dem vorliegenden Beschlussvorschlag mit 2,0 neuen Stellen nicht zustimmen. Sollte es jedoch, wie in der gestrigen Sitzung des Verwaltungsausschusses zu einem Änderungsantrag mit der Ausschreibung von 3,5 Stellen kommen, werde er zustimmen.

Frau Meier bedankt sich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Baubetriebsdienstes sowie den Gemeindearbeitern für die hervorragende täglich geleistete Arbeit. Der vorliegende Beschlussvorschlag sei nach einem längeren Prozess entstanden und sie sei froh, dass hier heute ein Beschluss gefasst werden könne. Sie bedankt sich zudem bei der Leiterin des Baubetriebsdienstes, Frau Heimhalt und den Teams der Bürgerbüros für die Zusammenfassung und die Bündelung zu einem guten Kompromiss. Wie in der gestrigen Sitzung des Verwaltungsausschusses beantragte ihre Fraktion eine Ergänzung des Beschlusses wie folgt: „...Die 3,5 Stellen werden zeitnah ausgeschrieben.“ Herr Schmeing erklärt, dass der vorliegende Vorschlag auch im Sinne der Steuerbarkeit seitens des Baubetriebsdienstes ein guter Ansatz sei. Die Zeitanteile, die in den Stadtteilen zur Verfügung gestellt würden, müssten im Gesamtteam abgebildet werden. Es handle sich hier nur um einen Vorgriff, um alles organisatorisch und gezielt abbilden zu können. Momentan sei die Datenbasis noch nicht komplett vorhanden, um sofort mit 3,5 Stellen zu

starten. Daher sei der Ansatz mit 2,0 Stellen zu starten. Herr Schmeing betont, dass es bemerkenswert sei, dass man im Hinblick auf den Haushalt über die Erhöhung von Standards rede. Dieses sei in vielen Kommunen aufgrund der Folgekosten oft anders. Herr Hunting teilt mit, dass man sich in den letzten Wochen auf Grundlage vieler Gespräche einig geworden sei, dass der Baubetriebsdienst aufgerüstet werden solle, um eine effektivere Arbeit zu ermöglichen. Hierfür sei eine entsprechende Ausstattung notwendig. Er betont, dass ihn die Ausführungen von der Leiterin des Baubetriebsdienstes, Frau Heimhalt überzeugt hätten. Es sei deutlich gemacht worden, dass zukünftig anfallende planbare Arbeiten in den Stadtteilen an den Baubetriebsdienst abgegeben werden sollen. Er werde als Ortsbürgermeister darauf achten, dass solche Arbeiten zentral ausgeführt würden. Er teilt mit, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Die Verwaltung habe vorgeschlagen, erst einmal nur zwei Stellen zu besetzen. Dieses sei nach Absprache mit den Beteiligten erfolgt. Da der Personalbestand nicht zu sehr ausgeweitet werden solle, sei es aus Sicht der Politik widersinnig, Stellenbesetzungen zu fordern, wenn die Verwaltung die Notwendigkeit momentan nicht sehe. Er plädiere dafür, über den Beschlussvorschlag so abzustimmen, wie er heute vorliegt. Zu einem späteren Zeitpunkt sei dann eine Evaluierung sinnvoll.

Herr Thöle teilt mit, dass vor einem Jahr zwar 3,5 Stellen in den Stellenplan aufgenommen worden seien, seitdem allerdings einige Untersuchungen stattgefunden hätten. Daraus habe sich eine andere Beurteilung ergeben. Eine Ansiedelung beim Baubetriebsdienst halte er generell für sinnvoll, obwohl es in Riemsloh die meisten Defizite gebe. Beim Baubetriebsdienst gebe es jedoch bessere Organisationsmöglichkeiten. Den Vorschlag der Verwaltung, zunächst 2,0 Stellen auszuschreiben und dann nach zwei Jahren zu evaluieren, befürworte er. Vom Baubetriebsdienst müssten zudem die jeweiligen Standards überprüft und abgeglichen werden. Ein wichtiger Punkt sei zudem, dass an anderer Stelle auch nicht jede Personalaufstockung von der Politik mitgetragen werde. In diesem Fall werde eine Aufstockung jedoch sogar von der Politik gefordert. Abschließend teilt er mit, dass er den Änderungsantrag stelle, dass vorerst 2,0 Stellen sofort ausgeschrieben werden und zu einem späteren Zeitpunkt eine Evaluierung erfolgen solle.

Herr Reehuis weist darauf hin, dass bei der Verabschiedung des Haushalts und des Stellenplanes 2023 ein einstimmiger Beschluss gefasst worden sei, in dem 3,5 Stellen für diesen Bereich vorgesehen seien. Damals sei man noch von einer Zuordnung zu den einzelnen Stadtteilen ausgegangen. Aufgrund der anstehenden Organisationsuntersuchung sei ein Sperrvermerk aufgenommen worden. Nach Vorstellung der Organisationsuntersuchung sei klar geworden, wofür die Stellen benötigt würden. Daher schlage er vor, dem vorliegenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Herr Gieshoidt schließt sich der Aussage von Herrn Reehuis an. Seit über einem Jahr werde über dieses Thema diskutiert. In einem Kompromiss könne man festhalten, dass die Stellen nicht wie ursprünglich geplant in den einzelnen Stadtteilen, sondern beim Baubetriebsdienst angesiedelt werden sollen. Da man eine echte Verbesserung wolle, mache es aus seiner Sicht keinen Sinn, zunächst mit zwei Stellen anzufangen.

Herr Landmeyer ist ebenfalls der Meinung von Herrn Reehuis und Herrn Gieshoidt. Die Bedarfe seien in den Stadtteilen schon lange erkannt worden. Die Bürgerbüroleitungen hätten sich mit der Leitung des Baubetriebsdienstes geeinigt. Seine Fraktion unterstütze den Vorschlag, die 3,5 Stellen sofort zu besetzen.

Vorsitzender fasst zusammen, dass es einen Änderungsantrag der FDP-Fraktion gebe und den ergänzten Beschlussvorschlag aus der gestrigen Sitzung des Verwaltungsausschusses. Dieser sei weitestgehend und Vorsitzender lässt zunächst darüber abstimmen.

Der Rat der Stadt Melle fasst mehrheitlich mit 24 Ja-Stimmen, zwölf Nein-Stimmen und drei Enthaltungen folgenden ergänzten

**Beschluss:**

Der Sperrvermerk für die 3,5 Stellen Gemeindearbeiter wird aufgehoben. Die Zuordnung dieser Stellen erfolgt zum Baubetriebsdienst.  
Die 3,5 Stellen werden alle mit sofortiger Wirkung ausgeschrieben.

**TOP 16 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen:****TOP 16.1 Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2023 im  
Produkt 111-13 / Ergebnishaushalt  
Grundstücksmanagement  
Vorlage: 01/2023/0237**

Herr Birkemeyer erläutert die Beschlussvorlage. Er ergänzt, dass weiteren Erläuterungen zu dieser Vorlage dem Protokoll der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 26.09.2023 als Anlage beigefügt worden seien.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die überplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 111-13 im Ergebnishaushalt Grundstücksmanagement in Höhe von 60.000,00 € für das Haushaltsjahr 2023 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

**TOP 16.2 Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2023 im  
Produkt 111-11 Technikunterstützte  
Informationsverarbeitung  
Vorlage: 01/2023/0174**

Herr Schmeing erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Landmeyer bemerkt, dass die kommunale Infrastruktur nicht nur als Kostenstelle, sondern auch als Betriebsvermögen der Stadt Melle und der Bürgerinnen und Bürger gesehen werden sollte. Um diesen finanziellen Wert zu erhalten, sei eine sinnvolle Pflege wichtig. Schon seit der letzten Wahlperiode habe die UWG dafür geworben, dass eine leistbare kurz- mittel- und langfristige Erhaltungsplanung nur mit einem sinnvollen nutzbaren Straßenkataster funktioniere. Daher begrüße man die geplante Anschaffung sehr. Er weist jedoch darauf hin, dass ein System nur gut funktioniere, wenn ordentliche Daten vorhanden seien. Dementsprechend seien auch hier neue Wege in Form von technisierten Befahrungen mit Sensoren und Kameras nötig, um effiziente und qualifizierte Bewertungen von Straßen zu erhalten.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die überplanmäßigen Auszahlungen für das Produkt 111-11 Technikunterstützte Informationsverarbeitung in Höhe von 35.200,00 EURO für das Haushaltsjahr 2023 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

**TOP 16.3 Überplanmäßige Auszahlungen für die Inv-Nr.: I66007-600  
Hochwasserschutz Gesmold das Jahr 2023  
Vorlage: 01/2023/0197**

Herr Schmeing erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Timpe betont, dass der Hochwasserschutz für die gesamte Stadt Melle wichtig sei. Ärgerlich seien die erhöhten Entsorgungskosten und er könne den ökologischen Gedanken hierbei nicht erkennen. Der Aushub müsse über viele Kilometer transportiert werden. In früheren Zeiten hätte man überlegt, ob der Boden nicht für andere Zwecke in der Nähe zu nutzen sei.

Herr Kruse betont, dass er es sehr begrüße, dass die Maßnahme an der Alten Else nun in die Ausschreibung gehen könne. Seit den ersten Überlegungen seien bereits zehn Jahre vergangen. Kritisch anzumerken sei, dass die Prüfungszeit des Landkreises Osnabrück fast zwei Jahre gedauert habe. Er weist darauf hin, dass es in den nächsten Tagen eine Bürgerinformationsveranstaltung für betroffenen Bürgerinnen und Bürger geben solle.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die überplanmäßigen Auszahlungen für die Inv-Nr.: I66007-600 Hochwasserschutz Gesmold in Höhe von ca. 1.400.000,00 EURO für das Haushaltsjahr 2023 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

**TOP 16.4 Überplanmäßige Aufwendungen für die Kofinanzierung der  
LEADER-Förderungsperiode 2023  
Vorlage: 01/2023/0257**

Herr Schmeing erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig bei zwei Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Melle beschließt gemäß § 117 NKomVG die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Kofinanzierung der LEADER-Förderungsperiode 2023 in Höhe von zusätzlichen 50.000,00 €.

**TOP 16.5 Außerplanmäßige Aufwendungen für 2023 für das Produkt  
561-01 Umweltschutz  
Vorlage: 01/2023/0231**

Herr Schmeing erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Uffmann informiert, dass seine Fraktion der Beschlussvorlag zustimme. Trotzdem müssten die Kosten kritisch bewertet werden. Es würden über 100.000,00 € mehr als geplant benötigt. Um den Haushalt zu entlasten sollte, dieses eigentlich nicht mehr vorkommen. Es müsste über einen Ansatz nachgedacht werden, dieses zukünftig zu ändern.

Herr Trenkler bemerkt, dass man die Chance habe, noch in diesem Jahr Planungsbüros zu beauftragen, wenn man der außerplanmäßigen Aufwendung zustimme. Es gehe hier um eine verpflichtende Aufgabe der Kommunen und es sei daher davon auszugehen, dass die entsprechenden Büros in nächster Zeit stark gefragt seien.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 561-01 Umweltschutz in Höhe von 120.000,00 EURO für das Haushaltsjahr 2023 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

**TOP 17 Beteiligung am Berufsorientierungszentrum Melle  
Vorlage: 01/2023/0216**

Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage. Sie ergänzt zu Punkt vier, dass dieser dazu diene, der Initiative zu signalisieren, dass noch keine Entscheidung getroffen worden sei, ob und in welchen Rahmen eine Mietübernahme erfolge. Hierzu lägen derzeit noch keine Daten und Kalkulationen vor und der wirtschaftliche Aspekt sei wichtig. Sie weist darauf hin, dass es sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt handele.

Herr Birkemeyer unterstreicht ergänzend, dass die Formulierung zu den Mietkosten so offen formuliert worden sei, da derzeit noch nicht genau bekannt sei, wie hoch der Aufwand im Bereich der Mietkosten sein werde. Es werde zwar eine unbefristete Unterstützung gewünscht, aber seiner Meinung nach sei es sinnvoll, eine zeitliche Befristung einzusetzen und dann eine Evaluierung vorzunehmen.

Herr Lütkemeyer teilt mit, dass seine Fraktion sich über die Initiative, ein Berufsorientierungszentrum (BOZ) Melle zu gründen, freue. Es gehe um die Ausbildung zukünftiger Fachkräfte in den Unternehmen. Diese Sorge für die zukünftigen Gewerbesteuererinnahmen für die Stadt Melle. Jede gemeinnützige Initiative benötige eine finanzielle Zuwendung. Diese dürfe jedoch nicht unbegrenzt sein.

Frau Görtz teilt mit, dass ihre Fraktion die Gründung des BOZ wohlwollend begleite. Zu Punkt vier habe es Diskussionen geben. Mit der Änderung im gestrigen Verwaltungsausschuss zu Punkt vier: „4. *„Über eine mögliche Beteiligung der Stadt Melle an den entstehenden Mietkosten ist dem Grunde und der Höhe nach zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden“* könne man dem Beschlussvorschlag jedoch zustimmen.

Herr Hunting teilt mit, dass seine Fraktion die Gründung eines BOZ Melle ebenfalls begrüße. Für junge Menschen sei dieses eine gute Möglichkeit, sich beruflich zu orientieren. Die Punkte eins bis drei seien völlig unstrittig. Bei Punkt vier sei es zu einer Diskussion gekommen. Die Formulierung in der vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung sei so offen gehalten, dass es einen großen Verhandlungsspielraum gebe und man diesem Beschluss zustimmen könne. Den in der gestrigen Sitzung des Verwaltungsausschusses vorgelegte Änderungsvorschlag zu Punkt vier werde man jedoch ebenfalls mittragen, damit es nicht zu einer Verhinderung der Einrichtung des BOZ komme. Es sei wichtig zu signalisieren, dass eine gewisse Bereitschaft der Stadt Melle zur Beteiligung an den Mietkosten vorhanden sei.

Herr Thöle betont, dass das Berufsorientierungszentrum Melle eine gute Chance für alle Beteiligten sei. Nur bei Punkt vier sei man sich uneins gewesen. Seine Fraktion könne der angesprochenen Änderung bei diesem Punkt zustimmen.

Frau Meier begrüßt ebenfalls die Einrichtung eines BOZ Melle. Es sei wichtig, jungen Menschen, sich umorientierenden Menschen und Menschen aus anderen Ländern die Möglichkeit zu geben, sich beruflich zu orientieren und in den Alltag einzugliedern. Punkt vier sollte jedoch präziser formuliert werden. Es solle klar sein, dass man sich nicht gegen eine Unterstützung stelle: Jedoch befinde man sich aufgrund nicht ausreichender finanzieller Erläuterungen derzeit nicht in der Situation, darüber abzustimmen. Daher habe man in der gestrigen Sitzung des Verwaltungsausschusses eine Präzisierung des Punktes vier vorgeschlagen. Sie beantragt, diesen Punkt dementsprechend zu ändern.

Vorsitzender teilt mit, dass über jeden Punkt des Beschlussvorschlages einzeln abgestimmt werde. Bei Punkt vier werde über die Änderung abgestimmt.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Die Stadt Melle beteiligt sich als Genosse beim Berufsorientierungszentrum Melle (BOZ). Für drei Anteile (à 2.500 €) werden einmalig 7.500 € fällig (der Erwerb von Genossenschaftsanteilen unterliegt nicht der Umsatzsteuerpflicht). Die drei Anteile berechtigen zur Abgabe von drei Stimmen.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

2. Die Stadt Melle stellt ein dauerhaftes Mitglied im Aufsichtsrat des Berufsorientierungszentrums Melle (BOZ).

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

3. Die Stadt Melle wird in der Funktion als Arbeitgeberin Kooperationspartner des Berufsorientierungszentrums Melle (BOZ). Der jährliche Beitrag als Kooperationspartner beläuft sich auf 4.080 € netto.

Der Rat der Stadt Melle fasst mehrheitlich mit 35 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen folgenden geänderten

**Beschluss:**

4. Über eine mögliche Beteiligung der Stadt Melle an den entstehenden Mietkosten ist dem Grunde und der Höhe nach zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

**TOP 18 Annahme von Zuwendungen**  
**Vorlage: 01/2023/0249**

Herr Birkemeyer erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Melle genehmigt die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen i.S.v. § 111 Abs. 8 NKomVG gemäß der Anlage 1 für die Stadt Melle.

**TOP 19 Neubau Stadthaus - Planungsauftrag**  
**Vorlage: 01/2023/0243**

Herr Schmeing erläutert die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation (s. Anlage 6). Er betont, dass es nicht um einen Planungsauftrag gehe, sondern um einen Grundsatzbeschluss, wie bei dem Thema „Stadthaus“ weiter vorgegangen werden solle. Er erinnert, dass das Thema bereits seit einigen Jahren die Beteiligten beschäftige. Es sei eine Machbarkeitsstudie Mitte 2020 in Auftrag gegeben worden. Es seien dort vorrangig folgende Themen behandelt worden:

- Bestandsuntersuchung der bestehenden Gebäude im Eigentum der Stadt Melle, die von einer Zentralisierung betroffen sind.
- Erstellung eines Raumprogramms inkl. eines Funktionsdiagramms mit offenem hausweiten Beteiligungsprozess und Einbindung einer Steuerungsgruppe.

- Standortbewertung potentieller Standort.
- Kostenschätzung innerhalb der „Leistungsphase 0“.

Die Ergebnisse seien am 19.04.2022 in einer Ratsinformationsveranstaltung vorgestellt worden. Herr Schmeing informiert, dass zudem am 05.07.2022 im Verwaltungsausschuss ein Grundsatzbeschluss über die Zentralisierung des Verwaltungsstandortes gefasst worden sei. Die daraus resultierenden Arbeitsaufträge seien seitens der Verwaltung überwiegend geprüft und abgeschlossen worden. Folgende Szenarien seien im Rahmen der Machbarkeitsstudie überprüft und gegeneinander abgewogen worden:

- Variante 1 - Bestandssanierung und Erweiterung auf Nachbargrundstück
- Variante 2.1 - Bestandssanierung und Erweiterung in Richtung Engeltgarten
- Variante 2.2 - Variante 2.1 + Parkpalette an der Haferstraße
- Variante 3 - Neubau

Herr Schmeing betont, dass eine Sanierung bzw. ein Neubau des Stadthauses notwendig sei, da es außer den bestehenden Platzproblemen zu beachtende größere Probleme im Bereich des Arbeits- und Brandschutzes gebe. Zudem sei das Gebäude nicht barrierefrei erschlossen, so dass Bürgerinnen und Bürger ausgegrenzt würden. Auch das Thema Energetik sei ein Problem. Herr Schmeing erklärt, dass der Bedarf anhand eines gesetzten Raumbedarfes und den Anforderungen einer zukunftsfähigen Kommune ermittelt worden sei. Im Folgenden stellt er die verschiedenen Varianten und die jeweiligen Kostenansätze vor. Es sei wichtig, sich bewusst mit den Zahlen auseinanderzusetzen. In der Abwägung erläutert er ausführlich die jeweiligen Vor- und Nachteile der Varianten. In einer Nutzwertanalyse sei eine Bewertung vorgenommen worden. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse spreche sich die Verwaltung für die Umsetzung der Variante „Neubau“ aus. Das vorhandene Stadthaus weise viele Mängel in Bezug auf Sicherheit, Nutzfläche, Nutzbarkeit, Arbeitsstättenrichtlinien, Brandschutz, Bauphysik und Technik auf. Der Aufwand und die Risiken einer Bestandssanierung seien als hoch einzustufen. Der Zuschnitt und die Substanz des Gebäudes sprächen gegen den grundsätzlich zu begrüßenden Weg einer Gebäudesanierung. Der Rückgriff auf eine intakte Gebäudesubstanz würde eine Sanierung interessant erscheinen lassen. Allerdings müssten beim Stadthaus selbst die Decken und das Treppenhaus ertüchtigt und in Teilen neu errichtet werden. Darüber hinaus können im Bestand keine bzw. nur bedingt neue Arbeitsstrukturen und -welten abgebildet werden. Bzgl. der Terminplanung teilt Herr Schmeing mit, dass die Planungs- und Ausführungszeit bei einem Neubau ca. fünf Jahre betrage. Bei einer Bestandssanierung und Erweiterungsbau gehe man von ca. sechs Jahren aus. Er betont noch einmal, dass nun ein Grundsatzbeschluss zu fassen sei, um in die Leistungsphase 0 einzusteigen. Er informiert, dass das Projekt wie alle anderen Projekte in die Prioritätenliste aufgenommen werde und politisch diskutiert würde. Erst danach sei der Planungsauftritt vorgesehen.

Herr Stakowski dankt für die Erläuterungen der vorliegenden Beschlussvorlage. Da es sich hierbei um ein sehr weitreichendes Projekt handle, stelle seine Fraktion den Antrag, dass über diesen Tagesordnungspunkt heute nicht beraten werde, sondern den Beschlussvorschlag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Gebäudemanagement zu verweisen. Ein Grund dafür sei das Verfahren, wie es zu der Vorlage gekommen sei, und ein anderer Grund sei die Beschlussvorlage und der Informationsstand selber. Seine Fraktion habe immer gefordert, dass es eine öffentliche Diskussion in den Ausschüssen zu dem Thema „Stadthaus“ geben solle, bevor ein Beschluss gefasst werde. Daher werde die Beratung im Fachausschuss beantragt. Es gehe hier um ein Generationsprojekt, welches wahrscheinlich das teuerste Einzelprojekt der Stadt Melle sei, welches jemals verabschiedet worden sei. Bei so einem Projekt einen Grundsatzbeschluss ohne Fachausschussberatung zu fassen, halte seine Fraktion für falsch. Ein weiterer Grund für den Antrag, die Beschlussvorlage an den Fachausschuss zu verweisen sei, dass noch viele Fragen zu klären seien, bevor ein Grundsatzbeschluss gefasst werde. Hier sei es wichtig, diese Fragen wie z. B. welche Alternativen es gebe, wie sich die Zahlen zusammensetzen und wie das Projekt in den Kontext mit den vorgetragenen Zahlen des Finanzdezernenten in die Prioritäten einzureihen sei. Es sei für seine Fraktion undenkbar, dass ein Stadthaus gebaut

werde, und dann später festgestellt werde, dass kein Geld für Schulsanierungen übrig sei. Daher beantrage seine Fraktion, einen Geschäftsordnungsantrag, den Beschlussvorschlag an den Ausschuss für Gebäudemanagement zu verweisen.

Frau Meier bemerkt, dass das Thema „Stadthaus“ sehr wichtig sei. Sie dankt Herrn Schmeing ausdrücklich für die Vorstellung und ausführlichen Erläuterungen. Man sei sich einig, dass Verbesserungen im Stadthaus notwendig seien. Ihre Fraktion unterstütze den Antrag, dass die Beschlussvorlage an den Fachausschuss verwiesen werden solle. Es sei nicht sinnvoll heute einen Grundsatzbeschluss zu fassen, ohne die vielen offenen Fragen zu klären.

Herr Hunting teilt mit, dass er die Notwendigkeit nicht sehe, die Beschlussvorlage an den Fachausschuss zu verweisen. Der im Grundsatzbeschluss enthaltende zweite Punkt sei für den Ausschuss für Gebäudemanagement nicht relevant. Hier gehe es um ein Querschnittsthema des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen, Verwaltungsausschuss und Rat. Er bemerkt, dass es schon zu vielen Verzögerungen in der Vergangenheit gekommen sei. In den Beratungen zum Haushaltsplan 2023 seien die finanzpolitischen Sprecher sich einig gewesen, dass zunächst einmal die alternativen Abwicklungs- und Finanzierungsmodelle eine Rolle spielen sollten. Vor diesem Hintergrund stimme er dem Geschäftsordnungsantrag nicht zu.

Vorsitzender lässt über den Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion, den vorliegenden Beschlussvorschlag zunächst an den Ausschuss für Gebäudemanagement zu verweisen abstimmen.

Der Rat der Stadt Melle stimmt mehrheitlich mit 25 Ja-Stimmen und sieben Nein-Stimmen dem Geschäftsordnungsantrag  
**zu.**

**TOP 20 Einführung und dauerhafter Betrieb eines Kommunalen Energiemanagements (KEM) in der Stadt Melle mit dem Zertifizierungssystem Kom.EMS  
Vorlage: 01/2023/0132**

Herr Schmeing erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Trenkler teilt ergänzend mit, dass es bei dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht nur darum gehe, die Kommune klimaneutral zu gestalten, sondern auch darum, die Ausgaben zu refinanzieren. Die Stadt Melle habe einen großen Vorteil, da schon seit Jahren der Energiebericht veröffentlicht werde. So lägen Grundinformationen bereits vor.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Melle beschließt die Einführung, dauerhafte Durchführung und Zertifizierung eines kommunalen Energiemanagements (KEM) nach dem System Kom.EMS.
2. Die Verwaltung nimmt eine zusätzliche unbefristete Vollzeitstelle für das Haushaltsjahr 2024 ff. in den Stellenplan auf.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL), einen Förderantrag für die Implementierung eines Energiemanagements zu stellen. es nicht nur darum gehe, es bei dem vorliegenden Beschluss

*Frau Wehrmann verlässt den Sitzungsraum.*

**TOP 21    Nutzungsvertrag zur Wärmegewinnung aus Abwasser mit  
Fa. Wehrmann  
Vorlage: 01/2023/0168**

Herr Schmeing erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Reehuis teilt mit, dass dieses Projekt begrüßenswert sei. Allerdings hätte die Stadt Melle dieses auch selber ins Portfolio nehmen können. Wichtig sei, dieses als Anregung für die anderen Kläranlagen der Stadt Melle zu nehmen.

Herr Uffmann schließt sich den Ausführungen von Herrn Reehuis an.

Frau Kruse-Wiegand befürwortet die Maßnahme ebenfalls. Es sei begrüßenswert, dass Meller Unternehmerinnen und Unternehmer vorhandene Energien nutzen und so zeigen, dass klug Wirtschaften und Klimaschutz gut zusammenpassten.

Herr Trenkler ergänzt, dass es gut sei, dass Unternehmen auf eigene Initiative in diesem Bereich aktiv würden. Die Stadt Melle habe sich vorgenommen, eine klimaneutrale Kommune zu werden. Man sei bestrebt, nicht nur städtische Liegenschaften in den Plan aufzunehmen, sondern auch Gewerbebetriebe. Die Fa. Wehrmann könne die gewonnenen Erfahrungen den anderen Gewerbebetrieben zur Verfügung stellen.

Herr Landmeyer bemerkt, dass in der Beschlussvorlage stehe, dass die eigentliche Wärmegewinnung auf dem Grundstück der Firma stattfände. Ferner sei zu lesen, dass die allgemeine Rechtsprechung davon ausgehe, dass der Ort der Entnahme wesentlich ist und die Wärme dem Anlieger gehöre, wenn die Entnahme auf seinem Grundstück stattfände. Es sei nicht verständlich, wieso ein Entgelt zu zahlen sei.

Herr Birkemeyer erklärt, dass es Ansätze gebe, eine solche Maßnahme als Vorteil zu sehen, da die Temperatur des Wassers gesenkt werde. Andererseits gehe es hier um einen durch Gebühren finanzierten Bereich und es könne theoretisch bemängelt werden, dass die Wärme kostenlos abgegeben werde. Man habe sich daher an dem Erneuerbare Energiegesetz (EEG) orientiert, da es in Deutschland keine vergleichbaren Beispiele gebe. Mit dem Betreiber der Anlage sei so ein Konsens gefunden worden.

Herr Landmeyer verweist noch einmal auf die vorliegende Beschlussvorlage. Wenn auf der Kläranlage selber ein Wärmetausch installiert werde und der Vorgang auf dem Grundstück der Kläranlage stattfände, könne er das errechnete Entgelt nachvollziehen. So sei es seiner Meinung nach jedoch nicht richtig. Er gibt zu bedenken, dass vor dem Hintergrund, dass die Kläranlage mittelfristig aufgegeben werden solle, zu erkennen sei, dass die Firma eher aus enthusiastischer und ideologischer Motivation handle. Wenn es keine eindeutige Klärung gebe, könne er nicht befürworten, dass hier ein Entgelt zu zahlen sei. Herr Landmeyer beantragt, dass der Beschluss dahingehend geändert werden solle, dass der Vertrag ohne die Entrichtung eines Entgeltes für die gewonnene Energie beschlossen werde.

Vorsitzender informiert, dass es bei dem vorgebrachten Änderungsantrag um den weitestgehenden Beschluss handle und zunächst darüber abgestimmt werde.

Herr Stakowski bittet um kurze Unterbrechung der Sitzung, um diese mögliche Änderung diskutieren zu können.

Vorsitzender teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt ohne Unterbrechung weiter behandelt werde. Er weist darauf hin, dass es eine Verständigung zwischen der Stadt Melle und der Firma gebe. Natürlich werde man trotzdem über den Antrag von Herrn Landmeyer abstimmen.

Frau Kruse-Wiegand bittet um eine konkrete Formulierung des Antrages.

Herr Stakowski teilt mit, dass er das Anliegen von Herrn Landmeyer nachvollziehen könne. Er schlägt jedoch vor, dass nun über die vorliegende Beschlussvorlage abgestimmt werde und die Verwaltung den Sachverhalt im Nachgang noch einmal überprüfe. So gebe es Klarheit und mit der Maßnahme könne gestartet werden.

Herr Landmeyer teilt mit, dass er aufgrund der vorgebrachten Argumente den Änderungsantrag zurückziehe.

Vorsitzender lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Rat der Stadt Melle fasst mehrheitlich bei 38 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme folgenden

**Beschluss.**

Der Rat der Stadt Melle ermächtigt die Verwaltung den im Anhang beigefügten Nutzungsvertrag mit der Fa. Wehrmann, Nordstraße 25, 49328 Melle abzuschließen.

*Frau Wehrmann nimmt wieder an der Sitzung teil.*

**TOP 22 Initiierung der kommunalen Wärmeplanung**

**Vorlage: 01/2023/0170**

Herr Schmeing erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Trenkler ergänzt, dass es sich um eine Pflichtaufgabe handele und die Gelder bereits außerplanmäßig bewilligt worden seien.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Melle beschließt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung.
2. Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Haushaltsmittelverfügbarkeit mit der Ausschreibung der Planungsleistungen beauftragt.
3. Vorbehaltlich der Beschlussfassung gem. Nr. 1 werden im Stellenplan für 2024 1,0 Vollzeitäquivalent als Projektsteuerung zur Erstellung und Fortschreibung der kommunalen Wärmeplanung aufgenommen. Die Auskömmlichkeit wird nach einem Jahr evaluiert.

**TOP 23 Sporthalle Gesmold neu - Variantenbetrachtung**

**Tribünenstandort**

**Vorlage: 01/2023/0201**

Herr Schmeing erläutert die Beschlussvorlage. Er fasst kurz zusammen, dass im Rahmen des Planungsprozesses seitens des Vereins gewünscht worden sei, die Tribüne zu verlegen. Die Stellungnahme der Verwaltung sage aus, dass die Vorteile einer Verlegung der Tribüne nicht im Verhältnis zu den Mehrkosten ständen. Er weist darauf hin, dass es bei den Mehrkosten um die anfallenden Kosten für eine Verlegung der Tribüne gehe.

Herr Timpe informiert, dass sich der Ortsrat Gesmold und der Ausschuss für Gebäudemanagement mehrheitlich für eine Verlegung der Tribüne ausgesprochen habe. Der Ausschuss für Soziales, Sport und ehrenamtliches Engagement und der Verwaltungsausschuss habe sich hingegen gegen eine Verlegung ausgesprochen.

Herr Schulke unterstreicht, dass die Notwendigkeit einer zukunftsfähigen Sporthalle seit Jahren bekannt sei. Man sei froh, dass es nun ein Planungsauftrag beschlossen sei. Seitens des Sportvereins seien die Vorteile einer Tribünenverlegung dargelegt worden. Es gebe momentan keine direkte Verbindung zwischen den Umkleidekabinen und der Tribüne. Ein wichtiges Argument sei zudem die Hallenbreite. Eine normale 2-Feld-Sporthalle habe die Maße 22 m x 44 m. Eine 3-Feld-Sporthalle habe eine Größe von 22 m x 45 m. Die Halle in Gesmold sei 21 m x 44 m groß. Dementsprechend werde man die Länge von 45 Metern nicht erreichen können. Bei einer Tribünenverlegung werde jedoch eine Spielflächenvergrößerung von einem Meter erzielt und dementsprechend die notwendige Hallenbreite erreicht. So sei eine bessere Bespielbarkeit der Halle bei Wettkämpfen usw. gegeben. Außerdem sei bei einer Tribünenverlegung ein besserer Zugang zu den Vereinsräumen und eine Barrierefreiheit möglich. Herr Schulke weist darauf hin, dass man sich nicht mehr über die sogenannte „alte Halle“ unterhalten brauche, wenn man eine neue zukunftsfähige 3-Feld-Sporthalle bekomme. Dieses städtische Gebäude müsse man dann nicht mehr unterhalten und es könne abgerissen werden. Er teilt zudem mit, dass jeweils nur eine Toilette für Frauen, Männer und Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehe und diese auch sehr beengt sei. Eine räumliche Möglichkeit auf Erweiterung bestehe derzeit nicht. Er betont, dass eine zukunftsfähige Ausrichtung im Vordergrund stehe und Kompromisse eingegangen werden müssen. Die angeführte Sichtbehinderung sei natürlich ein Argument. Allerdings stehe für den Verein die Bespielbarkeit der Halle im Vordergrund. Herr Schulke teilt mit, dass seine Fraktion ebenso wie im Ortsrat Gesmold, im Ausschuss für Gebäudemanagement und im Ausschuss für Soziales, Sport und ehrenamtliches Engagement folgenden weitergehenden Antrag stelle: *„Der Rat der Stadt Melle beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung der Planung zur Sanierung der Sporthalle unter Berücksichtigung der Erarbeitung der Variante der Tribüne in einer noch zu schaffenden Ebene. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.“*

Herr Landmeyer teilt mit, dass hier ein Kompromiss ggf. sinnvoll sei. Die Lösung die Tribüne zu verlagern und dadurch eine Sichtbehinderung in Kauf zu nehmen sei nicht begrüßenswert. Es müsse möglich sein, einen kostengünstigen Kompromiss hinzubekommen. Um hier einen geeigneten Weg zu finden, seien allerdings etwas Zeit und Geld notwendig. Er gibt zu bedenken, dass auch die Weiterentwicklung der Grundschule Gesmold das Umfeld der Sporthalle verändern werde. So könne noch einmal alles überdacht werden und ggf. maßvoll erweitert werden. Auch die Idee des Vereins mit giebelseitigem Geräteraum sei zu überdenken, um Raum für eine Tribüne zu schaffen. Abschließend teilt Herr Landmeyer mit, dass die UWG den Wunsch des Sportvereins nachvollziehen könne und begrüße das bisherige Entgegenkommen bzgl. der Sanierung. Die UWG wünsche sich jedoch, dass die Planungen noch einmal angeschaut werden, um eine zielführende Lösung zu finden, und die Tribüne so verlegt werde, dass die Maßnahme in einem angemessenen Kostenrahmen bleibe. Er beantragt, über folgenden Antrag abzustimmen: *„Der Rat der Stadt Melle beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung der Planung zur Sanierung der Sporthalle unter Berücksichtigung möglicher weiterer noch zu erstellenden Varianten gegenüber der Variante der Tribüne in eine noch zu schaffende Ebene. Die noch zu konkretisierenden Kosten für die Verlegung der Tribüne sollen parallel bis Leistungsphase 3 verfolgt werden. Eine etwaige Planungsänderung ist dann zu beraten. Die in der Sach- und Rechtslage aufgeführten Kosten werden freigegeben.“*

Herr Schmeing informiert zum Zeitrahmen, dass geplant sei, mit der vorliegenden Variante die Leistungsphase 3 zeitnah abzuschließen und dann der Durchführungsbeschluss im Ausschuss für Gebäudemanagement beraten werde. Alles darüber hinaus Beschlossene führe zu Zeitverzögerungen. Die Kapazitäten im Gebäudemanagement seien so getaktet, dass der Beschluss jetzt umgesetzt werden könnte. Sollte der Beschluss nun anders lauten, müsse man sich auch im Rahmen der Prioritätenliste damit auseinandersetzen.

Herr Hunting teilt mit, dass einige Gedanken von Herrn Schulke durchaus nachvollziehbar seien. Ein neuer Aspekt für ihn sei, dass möglicherweise auf die „alte Halle“ verzichtet werden könne. Seine Fraktion habe sich jedoch darauf verständigt, der

Beschlussempfehlung der Verwaltung zu folgen. Seit einem dreiviertel Jahr werde bereits über die Sporthalle diskutiert. Auch im Hinblick auf die Kosten, sollte es zu keiner weiteren Verzögerung kommen.

Frau Meier betont, dass es schade sei, dass weitere Änderungen vorgeschlagen würden, ohne dass die Möglichkeit bestehe, sich vorzubereiten. Es sei wichtig, die Sanierung der Turnhalle nun auf den Weg zu bringen. Ihre Fraktion stimme dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Herr Schulke erinnert, dass mit dem Planungsaustakt besprochen und abgestimmt worden sei, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeiten weiterer funktionaler Verbesserungen überprüft werden sollen. Daher sei es befremdlich und nicht fair, dass nun seitens der Verwaltung argumentiert werde, dass es bei einer weiteren Verzögerung zu Problemen kommen könne.

Herr Schmeing informiert, dass man dem Auftrag nachgegangen und alles noch einmal eruiert worden sei. Im Rahmen der Funktionsgestaltung habe man gesehen, dass diese nicht durch den Beschluss gedeckt sei. Er betont, dass er es nicht für fair halte, wenn gesagt werde, dass Kosten, die die Verwaltung angesetzt habe manipuliert seien.

Herr Stakowski betont, dass Äußerungen der Politik, die Verwaltung zu hinterfragen, ihr ureigenes Recht seien. Als Rat habe man eine Kontrollfunktion.

Vorsitzender teilt zusammenfassend mit, dass es einen Änderungsantrag der UWG gebe, eine Beschlussempfehlung des Ortsrates Gesmold und des Ausschusses für Gebäudemanagement und eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Sport und ehrenamtliches Engagement und des Verwaltungsausschusses gebe. Da der Antrag der UWG der weitestgehende sei lässt er beginnend über diesen abstimmen.

Der Rat der Stadt Melle lehnt mit 15 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen den Antrag

Der Rat der Stadt Melle beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung der Planung zur Sanierung der Sporthalle unter Berücksichtigung möglicher weiterer noch zu erstellenden Varianten gegenüber der Variante der Tribüne in eine noch zu schaffende Ebene. Die noch zu konkretisierenden Kosten für die Verlegung der Tribüne sollen parallel bis Leistungsphase 3 verfolgt werden. Eine etwaige Planungsänderung ist dann zu beraten. Die in der Sach- und Rechtslage aufgeführten Kosten werden freigegeben.

**ab:**

Abschließend lässt Vorsitzender über die Beschlussempfehlung des Ortsrates Gesmold und des Ausschusses für Gebäudemanagement abstimmen.

Der Rat der Stadt Melle lehnt mit 18 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und einer Enthaltung die Beschlussempfehlung

Der Rat der Stadt Melle beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung der Planung zur Sanierung der Sporthalle unter Berücksichtigung der Erarbeitung der Variante der Tribüne in einer noch zu schaffenden Ebenen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.

**ab**

Abschließend lässt Vorsitzender über den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Rat der Stadt Melle fasst mit 20 Ja-Stimmen und 19 Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Melle beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung der Planungen zur Sanierung der Sporthalle unter Beibehaltung des jetzigen Standorts der Tribüne. Die noch zu konkretisierenden Kosten für die Verlegung der Tribüne sollen mit dem Projektbudget nach Abschluss der LP 3 abgeglichen werden. Sollten das Budget die Verlagerung der Tribüne abbilden können ist über eine etwaige Planungsänderung zu beraten.

**TOP 24 Kindergarten Neuenkirchen - Umsetzungsbeschluss Entwurf  
Vorlage: 01/2023/0175**

Herr Schmeing erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Reehuis teilt mit, dass die vorgelegten Planungen stimmig und sehr gut seien. Für Neuenkirchen sei eine schnelle Umsetzung wichtig, da der Bedarf an Kita-Plätzen groß sei.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Das Bauvorhaben „Erweiterung Kindergarten Neuenkirchen“ soll, wie in der Sach- und Rechtslage sowie in den Anlagen beschrieben, umgesetzt werden.

**TOP 25 Grundschule Neuenkirchen - Umsetzungsbeschluss  
Entwurfsplanung  
Vorlage: 01/2023/0176**

Herr Schmeing erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Reehuis teilt mit, dass im Ortsrat Neuenkirchen an einem Punkt kontrovers diskutiert worden sei. Er stellt fest, dass eine sehr gute Lösung gefunden worden sei und auch das vorgelegte Konzept überzeuge. Auch hier sei eine Erweiterung dringend notwendig. Er hätte sich gewünscht, dass auch die Planungen für die Grundschule Buer so weit vorangeschritten seien.

Herr Gerling teilt mit, dass er das Konzept bzgl. der Mensa nicht für sinnvoll halte. Dieses habe er bereits mehrmals angemerkt. Er bittet noch einmal zu überdenken, ob eine Verlagerung der Mensa innerhalb des alten Gebäudes für die Anlieferung nicht besser sei.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Das Bauvorhaben „Erweiterung Grundschule Neuenkirchen“ soll, wie in der Sach- und Rechtslage sowie in den Anlagen beschrieben, umgesetzt werden.

**TOP 26 Erweiterung Grundschule Gesmold - Planungsauftrag**  
**Vorlage: 01/2023/0177**

Herr Schmeing erläutert die Beschlussvorlage. Hier gehe es um den Planungsauftrag und es habe drei verschiedene Varianten gegeben, wie das Thema angegangen werden könne. Die Verwaltung habe sich hierbei für die Variante „L“ entschieden. Dieses bedeute eine Erweiterung an das Bestandsgebäude. In der Sitzung des Ortsrates Gesmold sei ein abweichender Beschluss über die Variante „R“ gefasst worden. In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bildung und des Ausschusses für Gebäudemanagement sei dann aber der Vorschlag der Verwaltung mit der Variante „L“ empfohlen worden.

Herr Timpe informiert, dass in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Gebäudemanagement und des Ausschusses für Bildung über beide Varianten abgestimmt worden sei. Eine Zustimmung habe es für den Vorschlag der Verwaltung Variante „L“ gegeben.

Herr Kruse bestätigt, dass der Ortsrat eine einstimmige Empfehlung bei einer Enthaltung für die Variante „R“, also den Neubau, ausgesprochen habe. Er bittet darum, auch in der heutigen Sitzung zunächst über die Variante „R“ abzustimmen.

Vorsitzender teilt mit, dass er zunächst über die Beschlussempfehlung des Ortsrates Gesmold abstimmen lassen werde.

Der Rat der Stadt Melle lehnt mit 14 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird mit der Planung der Variante „R“ beauftragt. Alle hierfür notwendigen Verträge sind durch die Verwaltung zu schließen. Der Abruf der Planungsleistungen erfolgt stufenweise.

**ab.**

Anschließend lässt Vorsitzender über den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird mit der Planung der Variante „L“, wie in der Sach- und Rechtslage und in den Anlagen beschrieben, beauftragt. Alle hierfür notwendigen Verträge sind durch die Verwaltung zu schließen. Der Abruf der Planungsleistungen erfolgt stufenweise.

**TOP 27 KiTa Jugendherberge - Aktuelle Kostenentwicklung**  
**Vorlage: 01/2023/0202**

Herr Schmeing erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Kruse gibt zu bedenken, dass seinerzeit ein Beschluss gefasst worden sei, eine Kita für 3,6 Mio. € zu bauen. Mittlerweile liege man bei ca. 6,0 Mio. €. Seiner Meinung nach gehe das wahrscheinlich auf Bewertungsfehler zurück und die daraus resultierende Kostensteigerung sei sehr ärgerlich.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig bei drei Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Der Umbau der ehemaligen Jugendherberge hin zu einer Kindertagesstätte wird wie in der Sach- und Rechtslage weiterhin verfolgt. Die zusätzlichen finanziellen Mittel werden in den Haushalt 2024 eingestellt.

**TOP 28     Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen  
durch die Stadt Melle  
Vorlage: 01/2023/0188**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Melle beschließt die Neufassung der „Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle“ zum 1. Januar 2024 in der beigefügten Fassung und die damit verbundene Erhöhung des Haushaltsansatzes im Produkt 362-01 in Höhe von 7.000,00 Euro zunächst für die Jahre 2024 und 2025.

**TOP 29     Vorstellung des Konzepts "Zusammenleben in Melle -  
Vielfalt anerkennen, Teilhabe ermöglichen"  
Vorlage: 01/2023/0192**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Melle beschließt das Konzept „Zusammenleben in Melle – Vielfalt anerkennen, Teilhabe ermöglichen“ so wie es der Vorlage als Anlage beiliegt.

**TOP 30     Antrag des Seniorenbeirates der Stadt Melle auf Einführung  
eines Seniorenpasses  
Vorlage: 01/2023/0196**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage. Basis sei der Antrag des Seniorenbeirates. Dankenswerterweise habe der Seniorenbeirat sich auch schon inhaltlich mit Kriterien und Voraussetzungen auseinandergesetzt. Im Detail sei hier jedoch noch nachzusteuern und das finanzielle Volumen müsse geklärt werden. Seitens der Verwaltung habe es den Vorschlag gegeben, zunächst eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe mit den sozialpolitischen Sprechern und dem Seniorenbeirat einzurichten und eine entsprechende Richtlinie zu erarbeiten.

Herr Hinze informiert ergänzend, dass es im Ausschuss für Soziales, Sport und ehrenamtliches Engagement eine einstimmige Empfehlung gegeben habe.

Frau Meier bittet darum, dass Termine für die Arbeitsgruppe gefunden würden, die auch für arbeitende Ratsmitglieder einzurichten seien.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden ergänzten

**Beschluss:**

Der Seniorenbeirat der Stadt Melle beantragt die Einführung eines Seniorenpasses für die Seniorinnen und Senioren in der Stadt Melle.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe mit den sozialpolitischen Sprechern und dem Seniorenbeirat einzurichten, um analog zum Familienpass eine entsprechende Richtlinie für einen Seniorenpass zu erarbeiten.

**TOP 31    Einrichtung eines „Ordnungs- und Streifendienstes“  
Vorlage: 01/2023/0039/1**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage. Er informiert ergänzend, dass eine ausführliche Diskussion bereits im Fachausschuss stattgefunden habe.

Herr Reehuis bemerkt, dass hier die Landesgesetzgebung in die Finanzen der Kommune eingreife. Durch die Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) sei die Aufgabenstellung ohne finanziellen Ausgleich an die Kommunen abgegeben worden. Er informiert, dass es einen Änderungsantrag der SPD und Bündnis90/Die Grünen/Linke-Gruppe gegeben habe. In diesem Antrag sei vorgesehen, den Personenbedarf auf vier Personen zu begrenzen. Diesem Antrag sei dann auch im Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung und im Verwaltungsausschuss einstimmig zugestimmt worden.

Herr Hunting teilt mit, dass man dieses Thema lange beraten und diskutiert habe und daraus der von Herrn Reehuis bereits angesprochene Änderungsantrag resultiere. Zunächst solle der Personenbedarf auf vier Personen festgelegt werden. Hierbei solle klargestellt werden, dass es sich um eine Einführungsphase handle und eine Evaluierung nach zwei Jahren erfolge.

Herr Gieshoidt teilt mit, dass seine Fraktion sich mit dem Thema schwer täte. Man könne und dürfe sich dem Thema jedoch nicht verschließen. Der vorliegende Änderungsantrag der SPD und Bündnis90/Die Grünen-Gruppe sei ein guter Kompromiss. Allerdings müsse der Aufgabenkatalog aufgrund dessen noch einmal überarbeitet werden. Seine Fraktion stimme dem Änderungsantrag zu.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig bei drei Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Das Konzept zur Einführung eines Ordnungs- und Streifendienstes im Ordnungsamt, Sachgebiet „Allgemeine Ordnung“ wird so angepasst, dass es mit einem Personalbedarf von 4 Personen auskommt. Die entsprechenden Stellen sind im Stellenplan 2024 einzustellen und die Haushaltsmittel vorzusehen.

Zwei Jahre nach der Einführung wird eine Evaluation durchgeführt und der Personalbedarf gegebenenfalls angepasst.

**TOP 32    Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr  
Bruchmühlen  
Vorlage: 01/2023/0214**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Bruchmühlen wird **Steffen Wobker** unter Berufung in das Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren mit Wirkung des 01. des Monats nach Bestehen des erforderlichen Zugführerlehrgangs **zum Ortsbrandmeister** der Ortsfeuerwehr Bruchmühlen ernannt.

**TOP 33 Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bruchmühlen  
Vorlage: 01/2023/0215**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage. Er ergänzt, dass Herr Landwehr diese Funktion bereits seit dem 01.11.2005 bekleide und in die vierte Amtsperiode eintrete. Es sei besonders anerkennenswert, dass er über so einen langen Zeitraum nicht nur ehrenamtlich tätig sei, sondern auch noch Führungs- und Leitungsaufgaben übernehme.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Bruchmühlen wird **Herbert Landwehr** unter Berufung in das Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter ab 01.11.2023 bis zum 31.10.2029 **zum stellvertretenden Ortsbrandmeister** der Ortsfeuerwehr Bruchmühlen ernannt.

**TOP 34 Anträge von Ratsfraktionen und -gruppen****TOP 34.1 Antrag der UWG Melle zum Lärmschutz L94/BAB30 im Bereich der Keekbreede  
Vorlage: 01/2023/0204**

Herr Pietsch erläutert die Gründe für die Einbringung des Antrages der UWG vom 13.07.2023. Hauptsächlich gehe es um die BAB 30. Er stellt fest, dass die Autobahn wirtschaftlich gesehen ein großer Vorteil sei. Allerdings gebe es für viele auch Nachteile. In den ersten Jahren nach dem Bau der Autobahn sei diese nur sehr mäßig befahren worden. Mittlerweile gebe es ein enormes Verkehrsaufkommen. Täglich seien über 37.800 Pkws und über 8600 Lkws zu verzeichnen.

Im Jahr 1973 sei an der Keekbreede gegenüber der Abfahrt Melle-West gebaut worden. Auch andere Firmen und das Gewerbegebiet „Euer Heide“ seien dazugekommen. Hier gebe es ein starkes Pkw und Lkw Aufkommen und dieses sei für die Anwohner sehr belastend. Es sei nicht klar, ob der derzeitige Lärmaktionsplan hier greife. Allerdings werde man dieses zunächst abwarten und der Antrag werde daher zurückgezogen.

**TOP 34.2 Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h in Küingdorf, L93  
Vorlage: 01/2023/0244**

Herr Reehuis teilt beginnend mit, dass man sich sehr freue, dass der Radweg an der Borgholzhausener Straße gebaut werde. Die Ortsdurchfahrt in Küingdorf sei jedoch so eng, dass es nicht möglich sei, den Radweg dort durchzuführen oder Sicherheitsstreifen anzulegen. Das führe dazu, dass der Radweg vor der Ortsdurchfahrt ende und nach der Ortsdurchfahrt wieder weitergeführt werde. Radfahrer aus Melle-Mitte kommend, müssten

dort die Straßenseite wechseln. Hier sei eine erhebliche Gefährdung zu sehen und aus diesem Grund sei der vorliegende Antrag gestellt worden. Er bittet um entsprechende Ausschilderung und Überwachung. Zudem sei die Anregung des Ortsrates Neuenkirchen aufgekommen, eine Ampelanlage wie in Borgholzhausen einzurichten. Im Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung sei es jedoch zu einer Empfehlung ohne die Ampelanlage gekommen.

Herr Gerling teilt mit, dass die Anlieger dem Landesstraßenbauamt vorwerfen, dass man den Radweg hinter den Häusern hätte hergeführt können. Ihr Anliegen diesbzgl. hätten die Anlieger zum Ausdruck gebracht, seien jedoch nicht ernst genommen worden.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die Gruppe SPD, Bündnis 90/ Die GRÜNEN/ Die Linke hat mit Schreiben vom 08. September 2023 folgenden Antrag gestellt:

Der Rat der Stadt Melle fordert eine dauerhafte Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt Küyingdorf für die L93, Borgholzhausener Straße. Eine kontinuierliche Geschwindigkeitsüberwachung wird durchgeführt.

**TOP 34.3 Antrag der CDU auf Bildung eines Ausschusses für Personal und Organisation**  
**Vorlage: 01/2023/0268**

Herr Schulke erläutert den Antrag seiner Fraktion. Er ergänzt, dass ein erhöhter Personalbedarf für die Verwaltung seit Jahren bekannt sei. Das liege daran, dass der Gesetzgeber viele Aufgaben nach dem Konnexitätsprinzip auf die Ebene der Kommunen verschiebe. Dazu käme das ohnehin schon fehlende Personal und es sei nicht leicht geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden. Der Wettbewerb werde in diesem Bereich erheblich zunehmen. Dieser Aufgabe müsse sich die Politik gemeinsam mit der Verwaltung stellen. Eine attraktive Aufstellung der Verwaltung sei notwendig. Zukünftig werde auch aus personellen Aspekten geschaut werden müssen, welche freiwilligen Aufgaben man sich leisten könne. Diese Diskussion werde derzeit nur in den nicht öffentlichen Sitzungen des Verwaltungsausschusses und im Rat geführt. Der Tatsache geschuldet, dass es bereits viele Ausschüsse gebe, werde seine Fraktion den Antrag abändern und er schlage vor, dass alle Aufgaben und Diskussionen bzgl. des Stadthauses dem Gebäudemanagement zugeordnet werden. Für den Bereich der Personalentwicklung, -gewinnung und -organisation solle der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zuständig sein, soweit die Themen nicht der Nichtöffentlichkeit unterliegen.

Herr Hunting teilt mit, dass seine Fraktion sich auch mit dem Thema Personal, und Personalentwicklung beschäftige. Aufgrund des ursprünglichen Antrages der CDU-Fraktion sei besprochen worden, dass diese Themen auch in anderen Ausschüssen abgebildet werden können. Über den nun vorliegenden Änderungsantrag habe seine Fraktion sich noch nicht austauschen können, es handele sich hierbei jedoch um eine gute Lösung. Selbstverständlich müssten die nicht öffentlichen Angelegenheiten im nicht öffentlichen Teil der Ausschusssitzung oder im Verwaltungsausschuss behandelt werden.

Frau Meier schließt sich der Meinung von Herrn Hunting an. Ihre Fraktion stimme dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion zu.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

**Beschluss:**

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Melle hat mit Schreiben vom 25.09.2023 folgenden Antrag gestellt:

Der Rat der Stadt Melle stellt hinsichtlich der Beratungszuständigkeit der Ausschüsse klar, dass

1. der Ausschuss für Gebäudemanagement auch für alle baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Stadthaus und
2. der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen für Personalentwicklung und -gewinnung sowie personalorganisatorische Fragen zuständig sein soll, sofern die Themen nicht der nicht Öffentlichkeit unterliegen.

**TOP 35    Wünsche und Anregungen**

- keine

Vorsitzender dankt allen Anwesenden für das Interesse und schließt den öffentlichen Teil der 10. Sitzung des Rates der Stadt Melle in der laufenden Wahlperiode.

gez. g. Boßmann

gez.J. Dettmann

gez.K. Lehnig

---

Vorsitzende/r  
(Datum, Unterschrift)

---

Verw. Vorstand  
(Datum, Unterschrift)

---

Protokollführer/in  
(Datum, Unterschrift)